

Grundlagenbericht

Gewalt - Jugendgewalt



Dezember 2005 / Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Gewalt – Jugendgewalt.....	5
1.1	Ausgangslage.....	6
1.2	Definitionen - Abgrenzungen.....	7
1.2.1	Konflikte - Gewalt.....	8
1.2.2	Streit - Gewalt.....	8
1.2.3	Aggression - Gewalt.....	9
1.3	Erscheinungsformen der Gewalt.....	9
1.3.1	Physische Gewalt.....	9
1.3.2	Psychische Gewalt.....	9
1.3.3	Institutionelle Gewalt.....	10
1.3.4	Strukturelle Gewalt.....	10
1.3.5	Symbolische Gewalt.....	10
1.3.6	Politisch motivierte Gewalt.....	10
1.4	Arten von Gewalt.....	10
1.4.1	Häusliche Gewalt - Gewalt im Haus.....	11
1.4.2	Kindesmisshandlung.....	11
1.4.3	Sexuelle Gewalt.....	12
1.4.4	Pädokriminalität.....	12
1.4.5	(Kinder)Pornografie.....	12
1.4.6	Sachbeschädigung und Vandalismus.....	13
1.4.7	Raser.....	13
1.4.8	Extremismus.....	13
1.4.9	Mobbing.....	15
1.4.10	Geschlechterunterschiede bei Gewaltausübung.....	15
1.4.11	Gewalt von ausländischen Staatsangehörigen.....	16
1.4.12	Suchtmittelmissbrauch.....	16
1.4.13	Gewalt an und nach Events.....	17
1.4.14	Gewalt durch Medien.....	18
1.4.15	Religion - Sekten und Gewalt.....	19
1.4.16	Gewalt von und gegen alte Menschen.....	19
1.5	Ursachen der Gewalt.....	19
1.5.1	Sozio-ökonomische Verhältnisse.....	20
1.5.2	Sozialverhalten des Individuums in seinen Lebenswelten.....	20
1.5.3	Persönlichkeit.....	23
2	Massnahmen.....	24
2.1	Modell.....	24
2.2	Das Ampelmodell.....	25
2.2.1	Prävention- Unterstützung.....	25
2.2.2	Intervention - Sanktion - Repression.....	27
2.2.3	Organisation - Struktur.....	27
2.3	Programme und Projekte.....	28
2.3.1	Kanton Solothurn.....	28
2.3.2	Andere Kantone.....	33
2.3.3	Weitere Programme aus Kantonen und sozialen Organisationen.....	34
2.3.4	Evidenzbasierte Programme in der Schweiz.....	36
2.3.5	Internationale Programme mit teilweiser deutschsprachiger Adaption.....	37
3	Finanzierungsinstrumente.....	40
4	Empfehlungen.....	41
4.1	Allgemein.....	41
4.1.1	weniger integrierte Bevölkerungsschichten.....	41
4.1.2	Sensibilisierung - Aufklärung - Information.....	41
4.1.3	Charta gegen die Gewalt.....	41
4.1.4	Zivilcourage - Hinsehen nicht wegsehen.....	41
4.2	Prävention.....	41
4.2.1	Multizentrierte Programme.....	41

4.2.2	Schwangerschaft und frühkindliche Erziehung.....	41
4.2.3	Elternbildung	41
4.2.4	Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote	41
4.2.5	soziale und kognitive Kompetenzen	42
4.2.6	Schulhaus- und Klassenklima	42
4.2.7	Ausbau schulergänzender Betreuungsangebote.....	42
4.2.8	Brückenprogramme - auf die Lehrstelle statt auf die Sozialstelle.....	42
4.2.9	Peacemaker	42
4.2.10	Quartierentwicklungen.....	42
4.2.11	Gefahrenkataster	42
4.2.12	Öffentlicher Verkehr.....	42
4.2.13	Sprayereien - Vandalenakte.....	42
4.2.14	Strukturierte Freizeitaktivitäten	42
4.2.15	Sicherheit im "Umraum" von Events - Beteiligung an Sicherheitskosten	42
4.2.16	Alkohol und Sucht.....	43
4.2.17	Sprachkompetenz	43
4.3	Interventionen	43
4.3.1	Wegweisung von Personen auf öffentlichen Plätzen und Räumen	43
4.3.2	Vermummungsverbot	43
4.3.3	Videoüberwachung.....	43
4.3.4	Täterorientierte oder Tatverdächtigen-Programme.....	43
4.3.5	schulische Interventionsmodelle	43
4.3.6	vormundschaftliche Massnahmen.....	43
4.3.7	Wegweisung oder Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger	43
4.4	Organisation.....	44
4.4.1	Verfahrensbeschleunigungen.....	44
4.4.2	Koordinationsstelle Gewaltprävention.....	44
4.4.3	Schulsozialarbeit	44
4.4.4	Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger	44
4.4.5	Streetworker - Gassenarbeit	44
4.4.6	Polizeiliche Sicherheitsassistenten/innen	44
4.4.7	Jugendpolizei	44
4.4.8	Durchgangsstation.....	44
4.4.9	Definitive Ausgestaltung der Kinderschutzstelle.....	44
4.4.10	Anlaufstelle gegen Rassismus und Extremismus.....	44

Einleitung

In letzter Zeit kam es im Kanton Solothurn sporadisch auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen oder gewalttätigen Vorfällen an denen Jugendliche oder junge Erwachsene beteiligt waren. Durch diese Vorfälle wurde die Jugendgewalt vermehrt in der Öffentlichkeit und in den Medien thematisiert. Das Thema wurde von der Politik aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe soll sich daher dem Thema Jugendgewalt annehmen, die Situation analysieren und geeignete Massnahmen prüfen.

Ziele

Aufgrund geeigneter Massnahmen sollen die Entstehung und die Wiederholung von Jugendgewalt verhindert oder zumindest deren Auswirkungen vermindert werden. Es ist festzulegen, in welchen Bereichen (Prävention, Unterstützung, Intervention, Sanktion/Repression) vermehrt Massnahmen gegen die Jugendgewalt ergriffen werden müssen. Abgesehen von zu treffenden Sofortmassnahmen ist die Problematik systematisch in verschiedenen Phasen anzugehen.

Abgrenzung

Ausdrücklich wird in diesem Bericht von der sogenannt externalisierten Gewalt (gegen andere, "nach aussen gerichtet") und nicht von internalisierter Gewalt (Gewalt gegen sich selbst, "nach innen gerichtet") ausgegangen.

Vorgehen

Im September/Oktober 2005 erarbeitete das Amt für soziale Sicherheit ASO eine Diskussionsgrundlage zum Thema Jugendgewalt und lud eine "Startgruppe" bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Jugendanwaltschaft, Polizei Kanton Solothurn, Fachkommission Jugend, Amt für Raumplanung, Amt für soziale Sicherheit, Schulpsychologischer Dienst, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, sowie der Motorfahrzeugkontrolle ein.

Im November 2005 nahm die Startgruppe aufgrund der Diskussionsgrundlage zur Jugendgewalt eine Sichtung und eine erste Bestandaufnahme von bereits vorhandenen Massnahmen im Kanton Solothurn vor und bestimmte das weitere Vorgehen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen wurde der Fokus auf die Entwicklung polizeilicher Massnahmen gelegt:

- verstärkte Polizeipräsenz an neuralgischen Orten
- Vorbereitung von Massnahmen zur besseren Kontrolle und Ueberwachung des öffentlichen Raumes.

Im Mai 2006 wurde eine erweiterte Steuerungsgruppe aus Vertretern der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Als Ergebnis daraus ergaben sich zwei strukturelle Massnahmen, die weiter zu verfolgen sind:

- der Aufbau einer Jugendpolizei/eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn
- die Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention beim Amt für soziale Sicherheit.

Gestützt auf die Diskussionen erarbeitete das ASO im Mai 2006 einen Grundlagenbericht zu Gewalt - Jugendgewalt, einschliesslich von Empfehlungen.

Im Juni 2006 beantragte die Steuerungsgruppe dem Departement des Innern, eine erweiterte regierungsrätliche Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, ein konsistentes Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten und dabei

- Leitsätze und Handlungsfelder zu formulieren
- Massnahmen mit Schwergewicht Prävention zu konkretisieren und deren finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen aufzuzeigen
- Instrumente vorzuschlagen, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Grundlagenbericht

In einem ersten Teil soll geklärt werden, was unter „Gewalt - Jugendgewalt“ verstanden wird. Dabei geht es darum, sich einen Überblick über das Thema „Gewalt“ zu verschaffen. Es wird auf die verschiedenen Arten und Erscheinungsformen der Gewalt eingegangen. Insbesondere sollen Faktoren benannt werden, welche die Ursachen von Jugendgewalt sein können und was Jugendgewalt auslösen kann oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene veranlasst, Gewalt auszuüben.

In einem zweiten Teil soll ein Überblick über bereits vorhandene Massnahmen gegen die Jugendgewalt im Kanton Solothurn in anderen Kantonen, in der Schweiz und andern Ländern gegeben werden. Der kurze dritte Teil gibt Hinweise auf Finanzierungsinstrumente.

In einem vierten Teil werden aufgrund der Grundlagen Empfehlungen abgegeben.

1 Gewalt – Jugendgewalt

«Gewalt von Jugendlichen» ist ein Thema, das sowohl in den Medien als auch in der Politik wiederholt aufgegriffen wird. Der Ruf nach Massnahmen wird laut. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die weit überwiegende Zahl von Delikten durch Erwachsene begangen wird. Beispielsweise sind Erwachsene für rund 80 Prozent aller Delikte gegen Leib und Leben sowie rund 85 Prozent aller Vergewaltigungen verantwortlich.

Fehlen einer differenzierten Statistik

Als Basis für Massnahmen gibt es keine konsolidierte Datenbasis. So gibt es zum Beispiel gesamtschweizerisch keine einheitliche Praxis, wie die Ausübung von Straftaten registriert wird. So ist nicht klar, ob etwa bei einem Gewaltereignis mehrere Taten desselben Tatverdächtigen addiert oder als einzelne Tat verbucht werden oder ob ein einzelnes Delikt, bei dem mehrere Personen beteiligt waren, als eine oder mehrere Taten verzeichnet wird.

Verzerrungen ergeben sich auch durch die Tatsache, dass bei der Registrierung von Delikten lediglich Geschlecht, Alter und Nationalität (Schweiz-Ausland) erhoben werden. Aussagen zu Aufenthaltsstatus oder sozio-ökonomischem Hintergrund lassen sich nicht machen, obwohl in der Forschung nachgewiesen ist, dass in Milieus von sozial Benachteiligten physische Gewalt tendenziell häufiger vorkommt.

In den Statistiken werden zudem Tatverdächtige nicht selten mit Tätern gleichgesetzt bzw. dass in Medienberichten über kriminalstatistische Befunde, die von Tatverdächtigen sprechen, von tatsächlich begangenen Straftaten ausgegangen wird.

Vielfältige Ursachen – mehrdimensionaler Ansatz

Die Literatur über das Phänomen Gewalt ist umfangreich. Forscherinnen und Forscher, die dazu Untersuchungen durchführen, sind sich auch bei unterschiedlichen theoretischen Ansätzen einig, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führt, dass Gewalt entsteht.

Als eine der wichtigen Erkenntnisse ist hervorzuheben, dass die Ausübung und die Erleidung von Gewalt in allen Gesellschaften vorkommt. Gewalt gibt es seit Menschengedenken; deren Ausprägungen, Charakter und Deutung sind jedoch je nach gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich. Unterschiedlich ist auch, was als legitime Gewalt (der Mächtigen) akzeptiert und welches Verhalten unter illegitime Gewalt (und damit zu verurteilende und zu bestrafende Tat) zu zählen ist. Folglich ist die Art und Weise, wie in einer Gesellschaft mit Gewalt umgegangen wird, keineswegs einheitlich, und über die Frage, was überhaupt als Gewalt bezeichnet wird, besteht kein Konsens. Ist es lediglich physisch ausgeübte? Wie steht es mit psychischer Gewaltausübung oder gar mit gesellschaftlichen Dispositionen, die zu struktureller Gewalt führen, indem bestimmte Personengruppen systematisch benachteiligt werden? Wie wird mit der Frage umgegangen, dass gewalttätiges Verhalten eine Reaktion auf Frustration und Diskriminierung sein kann? Wie wirken sich sozialräumlich schwierige Verhältnisse auf den zwischenmenschlichen Umgang aus? Welcher Einfluss ist jenen Medienerzeugnissen zuzuschreiben, in welchen Darstellungen von Gewalt zur Erzeugung von Publikumsaufmerksamkeit und Befriedigung von Sensationslust eine zentrale Rolle spielen?

Die Problematik der Jugendgewalt kann und darf nicht isoliert betrachtet werden. Zum einen sollen Kinder und Jugendliche nicht allein zum Objekt eines Themas gemacht werden, das auch die Erwachsenen selbst und damit die gesamte Gesellschaft angeht. Weshalb soll die Gewalt allein bei Jugendlichen dingfest gemacht werden, wenn die Missetaten der Erwachsenenwelt untereinander aber auch gegenüber Kindern und Jugendlichen teilweise verdrängt oder nicht mit der gleichen Intensität betrachtet werden? Wer also die „Jugendgewalt“ thematisiert, muss die „Erwachsenengewalt“ mitberücksichtigen.

Zum ändern kann die Jugendgewalt – wie die Gewalt allgemein - nicht einfach individualisiert werden. Jugendgewalt steht auch immer im Zusammenhang mit anderen Einflüssen, wie zum Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit, Situation in der Familie, etc. Es gibt nie nur „eine“ Ursache, geschweige denn „die“ Ursache. Gewalt, beziehungsweise Gewaltdefinitionen, sind einem ständigen gesellschaftlichen Wandel unterworfen.

Nur ein mehrdimensionaler Ansatz kann daher Gewalt verhindern, vermindern oder bekämpfen. Eine dieser Dimensionen ist, dass ein gesellschaftliches Klima geschaffen wird, in welchem Perspektiven eröffnet werden, eine Kultur, die jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft die Botschaft vermittelt, dass sie ihren Platz in unserer Gesellschaft haben und dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können.

Gewalt ist daher ein gesellschaftliches Phänomen. Die gesellschaftliche Gewaltspirale fängt nicht chronologisch bei jüngeren Generationen an und setzt sich dann im Älterwerden fort. Vielmehr entsteht Gewalt im Wechselspiel der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, die ihren Ausdruck eben auch bei Kindern und Jugendlichen findet. War es beispielsweise im 19. Jahrhundert noch gebräuchliches Erziehungsmittel, Kinder und junge Menschen körperlich zu züchtigen, wurde immerhin bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund neuer entwicklungspsychologischer Erkenntnisse davon abgeraten.¹

1.1 Ausgangslage

Jugendgewalt im Wortsinn wird als solche erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts als gesellschaftliches Risiko wahrgenommen. In der Schweiz wurden jugendliche Tatverdächtige beziehungsweise Jugendstrafurteile bis 1975 separat von Erwachsenenurteilen erfasst. Die 1974 geänderten Eintragsregelungen für das Strafregister führten zu einer starken Verringerung von registrierten Jugendstrafurteilen. Dadurch standen fast keine entsprechenden Daten mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde 1999 mit einer gesamtschweizerisch einheitlichen, neuen (fallbezogenen) Jugendstrafurteilsstatistik begonnen.²

In den achtziger Jahren hat die Zahl der Jugendlichen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, stark abgenommen. Laut Kriminalstatistiken steigt die Jugendkriminalität seit Anfang der neunziger Jahre an. Insbesondere die Gewaltdelikte haben zugenommen.³ Es gibt in der Schweiz zwei landesweite Statistiken, welche die Entwicklung der Delinquenz von Minderjährigen im Zeitverlauf erfassen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS weist die Zahl der Tatverdächtigen aus, welche von den kantonalen Polizeikörpern ans Bundesamt für Polizei gemeldet werden. Gemäss dieser Statistik ist die Gesamtzahl aller minderjährigen Tatverdächtigen seit vielen Jahren relativ stabil. Im Gewaltbereich hingegen ist es seit den frühen 1990er Jahren zu einer deutlichen und anhaltenden Zunahme minderjähriger Tatverdächtiger gekommen. Die zweite statistische Grundlage bilden die Jugendstrafurteile. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Gesamtzahl der Jugendstrafurteile ist seit 1999, dem Beginn der entsprechenden Statistik, stabil. Hingegen ergibt sich auch hier ein deutlicher Anstieg im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben sowie der Raubdelikte.⁴

¹ Projekt „MuM“ des Kantons Basel-Stadt: Seite 8

² <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=319> [Stand: 16. November 2005]

³ www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 3. November 2005]

⁴ Auf dem Weg zu evidenzbasierter Gewaltprävention, Jugendgewalt, Manuel Eisner und Denis Ribeaud [Stand: Juni 2005]

Die Fachwelt interpretiert die ansteigenden Zahlen in Bezug auf die Jugendgewalt kontrovers. Die einen Forschenden gehen davon aus, dass sich in den polizeilichen Daten tatsächlich eine massive Zunahme des Gewaltpotenzials von Jugendlichen manifestiert. Andere hingegen führen die stark ansteigenden Zahlen zu einem grossen Teil auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie eine verbesserte Erhebung von statistischen Daten durch die Polizei zurück.⁵ Erklärungsmodelle beziehen sich auf Arbeitslosigkeit, soziale Schicht und Armut, auf neue Muster von Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten, die Zunahme von Gewaltdarstellungen in den Medien, veränderte familiäre Umstände und grundlegendes, kulturübergreifendes Problem von "Männlichkeit". Durch subjektiven Eindruck gewonnene und über Medien vermittelte Informationen über Ausmaß und Formen von Jugendgewalt beziehungsweise -kriminalität müssen keineswegs mit den realen Entwicklungen deckungsgleich sein. Sie stellt nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar.

In der öffentlichen Diskussion wird gegenwärtig behauptet,

- dass Gewalt von Jugendlichen zunehme,
- dass Täter und Täterinnen im Vergleich zu früher jünger würden und
- dass durch die Veränderung von Tabuzonen vor allem in den Medien die Schwelle zur Gewaltanwendung herabgesetzt werde und so die Brutalität zunehme.

Diese Behauptungen können durch Forschungsergebnisse allerdings nicht bestätigt werden. Kriminalstatistiken sind nur begrenzt nützlich, um das Phänomen Jugendgewalt differenziert verstehen und bewerten zu können. Art und Umfang der registrierten Kriminalität werden vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie von der Strafverfolgung durch die Polizei bestimmt.⁶

Im Alter von 15 bis 18 Jahren scheinen Gewaltausbrüche im öffentlichen Raum besonders manifest wahrgenommen zu werden. Das scheint damit zusammenzuhängen, dass in diesem Lebensabschnitt grösste Umwälzungen im persönlichen Bereich und im Beziehungsnetz stattfinden. Die Jugendlichen entdecken ihren „Erwachsenen-Freiraum“ und erproben die Grenzen. Der Einfluss von Eltern und Schule nimmt deutlich ab; Medien und Gruppen Gleichaltriger gewinnen an Bedeutung.⁷ Im Verlauf der Entwicklung eines Kindes nimmt der Einfluss von Elternhaus und Schule ständig ab. Die Kontakte mit Gleichaltrigen in der Freizeit und der Einfluss der Medien nehmen dagegen deutlich zu.

Das starke Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit ist auch Ausdruck des zunehmenden Verlustes der Einbindung in die Familie, in die Wohnumgebung und in andere soziale Netze, zum Beispiel Vereine.

1.2 Definitionen - Abgrenzungen

Es gibt keine allgemeingültige Definition von Gewalt, da diese viele Formen und Ausprägungen annehmen kann. Weder soziale Zugehörigkeit noch Nationalität allein erklären die Deliktanfälligkeit, beziehungsweise Gewaltausübung.

Was Gewalt ist, hängt davon ab, wer was darunter versteht. Der deutsche Gewaltbegriff unterschied sich ursprünglich von jenem der Herrschaft und Macht. Macht bedeutet nach dem Soziologen Max Weber die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen zu können.⁸ Gewalt dagegen ist die Anwendung von physischem und psychischem Zwang gegenüber Menschen.⁹

Die „Schweizerische Kriminalprävention“¹⁰ in Neuchâtel definiert Gewalt folgendermassen: „Gewalt ist das rücksichtslose Vorgehen mit oder ohne Waffe - egal aus welchen Motiven, mit welchen Folgen oder wo es geschieht. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht.“¹¹ Der

⁵ : vgl. Email von Frau Sabine Fischer, Bildungsdirektion Kanton Zürich, vom 11. November 2005)

⁶ <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=319> [Stand: 16. November 2005]

⁷ www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁸ Impact, eine Informationszeitschrift von basis, Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung

⁹ Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 6: siehe auch Brockhaus Enzyklopädie, Band 8, Leipzig/Mannheim 1997; Seite 489

¹⁰ Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist die Trägerin der „Schweizerischen Kriminalprävention“ (SKP): www.kriminalpravention.ch

¹¹ www.kriminalpravention.ch [Stand: 15. November 2005]

angelsächsische Sprachgebrauch differenziert die manifeste Gewalt (violence), die eine Person oder Sache schädigt, von der quasi generellen Gewalt (power), die umfassend die Kraft und Fähigkeit beinhaltet, etwas zu erwirken.¹²

Um den Begriff Gewalt definieren zu können, ist die entscheidende erste Frage wohl die, was wir noch zur Gewaltausübung rechnen wollen und was nicht. Anton Hügli¹³ plädiert für einen umfassenden Gebrauch: „Gewalt übt aus, wer absichtlich, sei es als Selbstzweck oder als Mittel zum Zweck oder zumindest als voraussehbare Nebenfolge seines Handelns andere Personen Gewalt erleiden lässt.“¹⁴

Gemäss dem Bericht des Kantons Uri zur Jugendgewalt¹⁵ findet Gewalt einen besonderen Nährboden

- wo Machtgetue und -gefälle die Beziehungen und Gruppenstrukturen charakterisieren
- wo Kommunikationsformen und Konfliktlösungsmöglichkeiten fehlen
- wo Gewalt gewöhnlich wird und zum Männlichkeitsideal gehört
- wo sie zur einseitigen Durchsetzung von Interessen dient
- wo sie verharmlost, geduldet, andererseits auch öffentlich dramatisiert und medialisiert wird.¹⁶

Wilhelm Heitmeyer beschreibt im internationalen „Handbuch der Gewaltforschung“ (Wiesbaden 2002), was die Bereitschaft zur Gewalt erhöhe: die Ohnmacht (durch forcierte Konkurrenz), die Verunsicherung (durch häufige Biographiebrüche) und die Vereinzelung (durch Auflösung familiärer und kultureller Milieus). Desintegration, Desorientierung, und fehlende Perspektiven liessen Konflikte eskalieren. Der rasche Wandel überfordere die Individuen. Er verleitete zu autoritärem Verhalten.¹⁷

Um den Begriff „Gewalt“ besser abgrenzen zu können, wird in den folgenden Unterkapiteln den Unterschied zwischen Gewalt, Konflikte, Streit und Aggression hervorgehoben.

1.2.1 Konflikte - Gewalt

Konflikte und Gewalt sind zwei verschiedene Ausdrucksformen. Konflikte sind unvermeidlicher Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Wo Menschen aufeinander treffen, treffen früher oder später auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander - es entstehen Konflikte. Im Unterschied zu Konflikten ist Gewalttätigkeit grundsätzlich vermeidbar. Eine gewaltfreie Bereinigung von Konflikten ist im Alltag sogar der Regelfall, selbst dann, wenn es mal laut und heftig wird. Konflikte sind per se weder positiv noch negativ. Ob sich ein Konflikt positiv oder negativ entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Er kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, beispielsweise wenn die Beteiligten sich gegenseitig unter Druck setzen, beschimpfen oder an einer gemeinsamen Lösung gar nicht interessiert sind. Wenn der Konflikt gewaltfrei, lösungsorientiert und in gegenseitiger Achtung ausgetragen wird, können Lösungen gefunden werden, die für alle Beteiligten befriedigend sind.¹⁸

1.2.2 Streit - Gewalt

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Streit und Gewaltausübung. Streitende sind ungefähr gleich stark. Wenn der oder die Stärkere die ungleichen Machtverhältnisse nutzt (zum Beispiel er ist körperlich stärker, bewaffnet; sie verfügt über Geld usw.), um seine beziehungsweise ihre Interessen durchzusetzen, wird an diesem Punkt der Streit zur Gewalt. Eine/r unterliegt.¹⁹

¹² Unterlagen über den Vortrag von Ueli Mäder: „Strukturelle Gewalt in der Moderne“, Seite 61

¹³ Anton Hügli ist Professor für Philosophie und Pädagogik und Vorsteher der Abteilung Pädagogik am Philosophischen Seminar der Universität Basel

¹⁴ Vortragsunterlagen „Was verstehen wir unter Gewalt?“ von Anton Hügli, Seite 51

¹⁵ <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7.11.05]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005

¹⁶ <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7.11.05]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005

¹⁷ Impact, eine Informationszeitschrift von basis (Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung)

¹⁸ <http://www.ag.ch/gewaltpraevention/de/pub/index.php> [Stand: 10. Oktober 2005]

¹⁹ <http://www.frauenhaus-luzern.ch/IG/Vorurteile.html> [Stand: 10. Oktober 2005]

1.2.3 Aggression - Gewalt

Mit „Gewalt“ wird oft auch „Aggression“ verglichen. „Aggression“ steht für etwas in Angriff nehmen oder auf jemanden, beziehungsweise etwas zugehen. Demzufolge könnte jedes Verhalten, das mit Aktivität zu tun hat, als in weiterem Sinne aggressiv bezeichnet werden. Während Gewalt aber nur negativ wahrgenommen wird, kann Aggression auch als positiv, d.h. als konstruktive Energie empfunden werden.

Im positiven Sinne kann Aggression helfen, Widerstände zu überwinden, Pläne zu realisieren, wichtige Lebensbedürfnisse durchzusetzen oder den eigenen Lebensbereich zu verteidigen. Extremste Form von positiver Aggression ist Leistungssport. Aggression kann jedoch auch negativ, d.h. als destruktive Energie auftreten. Je destruktiver die Aggression ist, desto mehr bewirkt sie Gewalt. Die destruktive Aggression beinhaltet aktives, zielgerichtetes Verhalten, das Individuen oder Sachen schädigt oder schwächt. „Nackte Gewalt ist die sichtbare, ungebundene, freie Erscheinungsform von Aggression. Nicht alle Aggression ist Gewalt, aber alle Gewalt ist Aggression.“²⁰

1.3 Erscheinungsformen der Gewalt

Gewalt hat unterschiedliche Ausdrucksformen und umfasst ein breites Spektrum von Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Würde und Integrität eines anderen Menschen. Gewalt kann sich offen äussern, etwa in Form einer Schlägerei oder eines verbalen Schlagabtauschs. Sie kann aber auch versteckt oder kaum greifbar auftreten.²¹ Um diese Unterschiede erfassen zu können, wird in den nachfolgenden Kapiteln auf die Erscheinungsformen der Gewalt näher eingegangen.

1.3.1 Physische Gewalt

Die „physische Gewalt“ gilt als absichtliche, körperliche Schädigung gegen Leib und Leben einer anderen oder der eigenen Person. Diese Gewaltformen erleben die Opfer offen und direkt in Form von schlagen, boxen, treten, traktieren mit Gegenständen, etc. Das Opfer erleidet körperliche Schmerzen, welche seelische Schmerzen zur Folge haben können.²² Die physische Gewalt wird jedoch nicht nur gegen Personen ausgeübt, sondern auch gegen Gegenstände (Vandalismus) und Tiere. Zur physischen Gewalt gehört auch die sexuelle Gewalt.²³ Diese enthält aber auch Elemente der psychischen Gewalt²⁴ die im nächsten Kapitel beschrieben wird.

Die sexuelle Gewalt wird als besondere Art der Gewalt unter dem Kapitel „3.3.3 sexuelle Gewalt“ beschrieben.

1.3.2 Psychische Gewalt

Bei der „psychischen Gewalt“ werden vor allem Worte verwendet. Sie kann in verschiedenen Formen auftreten, wie beispielsweise Beleidigungen jeder Art, Drohung, Erpressung, Ausschluss aus der Gruppe, Missachtung, Gerüchte verbreiten, auslachen, verspotten, etc. Psychische Gewalt kann versteckt, indirekt auftreten.²⁵ Auf der Portalseite www.jugendnetzuri.ch für Jugendliche im Kanton Uri wird die psychische Gewalt folgendermassen umschrieben: „Psychische Gewalt beinhaltet alle subtilen seelischen Gewaltformen wie Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Religion oder Nationalität. Sie zeigt sich als Drohung, Erpressung, Mobbing, Vernachlässigung (von Kindern, Pflegebedürftigen).“²⁶

Keine andere Form der Gewalt bereitet so viele Schwierigkeiten und Konfusionen in deren Erfassung und Umschreibung. Dabei ist die psychische Gewalt die wohl häufigste Form. Ist doch

²⁰ Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 8, April 2002: siehe auch Hacker zitiert in: Gugenbühl, A., Aggression und Gewalt in der Schule, Zürich 1999, Kap. 2, Seite 1

²¹ <http://www.ag.ch/gewaltpraevention/de/pub/index.php> [Stand: 10. Oktober 2005]

²² vgl. Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 6, April 2002

²³ vgl. Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 6, April 2002

²⁴ vgl. <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7.11.05]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005; Seite 3

²⁵ Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 7, April 2002: siehe auch Olweus, 1996 zitiert in: Krowatschek D. Coll bleiben? Mobbing unter Kindern, 2001, Seite 6

²⁶ <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7. November 2005]

davon auszugehen, dass alle anderen Gewaltformen nicht ohne bestimmte Anteile psychischer Gewalt vorkommen können.²⁷

1.3.3 Institutionelle Gewalt

Das Konzept „institutionelle Gewalt“ stammt aus den 80er-Jahren und geht auf den französischen Forscher und Psychiater S. Tomkiewicz zurück. Institutionelle Gewalt betrifft, so Tomkiewicz, „vorgenommene oder unterlassene Handlungen oder Vernachlässigungen, die in einer Institution vorgenommen werden oder institutionell bedingt sind und einer Person ein unnötiges physisches oder psychisches Leid zufügen und/oder seine weitere Entwicklung beeinträchtigen.“ Es sind oft diffuse, zufällige, aktive oder passive Misshandlungen, denen Personen ausgesetzt werden, die in einer Institution leben, zu deren Wohl sie eingerichtet wurde. Darunter fallen: direkte Gewalt durch das Personal, körperliche Gewalt (Schläge, körperliche Bestrafungen, Nahrungsverweigerung, etc), psychische Gewalt (Nichtrespektieren des Gegenübers, da es sich um ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) handelt oder sexuelle Gewalt.²⁸

1.3.4 Strukturelle Gewalt

Der Begriff strukturelle Gewalt ist eine verkürzte Formel für strukturelle Bedingungen der Gewalt.²⁹ Die strukturelle Gewalt wird durch die Strukturen und Normen einer Gesellschaft entwickelt und aufrecht erhalten – nicht durch einzelne Personen. Sie drückt sich durch Verhältnisse aus – nicht durch Taten.³⁰ Als strukturelle Gewalt können auch gesellschaftliche Bedingungen bezeichnet werden, die Menschen so beeinflussen, dass ihre körperliche und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle. Nach diesem Verständnis gehören soziale Ungerechtigkeiten zu den strukturellen Voraussetzungen der Gewalt. Sie äussern sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen und auch darin, wenn vermeidbar ist, dass Menschen verhungern.³¹

1.3.5 Symbolische Gewalt

Der Begriff der symbolischen Gewalt hat sich von seinem physischen Kern entfernt. Pierre Bourdieu³² bezeichnet mit diesem Ausdruck "jene Form der Gewalt, die gegen einen gesellschaftlichen Akteur mit dessen stillschweigender Komplizenschaft ausgeübt wird". Gewalt wird in dem Sinne erlitten, als die Akteure einem ihnen fremden Sprach- und Verhaltenscode ausgeliefert sind, und symbolisch wird sie, weil sie in Worten und Zeichen ihre subtilste Ausdrucksform findet. Mit dem Begriff der symbolischen Macht werden bestimmte Herrschafts- und Machtverhältnisse bezeichnet, die als Inkorporationen der symbolischen Ordnung gelten. Durch symbolische Macht wird eine legitime Ordnung der Herrschaft hergestellt.³³

1.3.6 Politisch motivierte Gewalt

Politisch motivierte Gewalt zeigt sich als ideologischer Extremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, etc.³⁴

1.4 Arten von Gewalt

Die Gewalt kann in verschiedene Arten eingeteilt werden. In den folgenden Kapitel wird auf die Wichtigsten eingegangen.

²⁷ <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7. November 2005]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005; Seite 3

²⁸ vgl. https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 27; [Stand 31. Oktober 2005]

²⁹ Vortragsunterlagen „Strukturelle Gewalt in der Moderne“ von Ueli Mäder

³⁰ https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 28, [Stand 31. Oktober 2005]

³¹ vgl. Unterlagen Vortrag über „Strukturelle Gewalt in der Moderne“, von Ueli Mäder

³² Pierre Bourdieu war französischer Soziologe, er starb im Jahre 2002 in Paris

³³ <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=260> [Stand: 10. Oktober 2005]

³⁴ <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7. November 2005]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005; Seite 3

1.4.1 Häusliche Gewalt - Gewalt im Haus

Unter häuslicher Gewalt und Gewalt im Haus wird die Anwendung oder Androhung physischer, psychischer oder sexueller Gewalt verstanden

- unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung
- zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind
- zwischen Verwandten beziehungsweise Bekannten einer Partei des Paares und der anderen Partei des Paares.

Häusliche Gewalt an sich ist kein strafrechtliches Delikt. Unter diesem Begriff werden aber strafrechtlich relevante Delikte subsumiert. Von Relevanz sind: Tötlichkeiten, Körperverletzung, Drohung, Hausfriedensbruch, Nötigung, Vergewaltigung, Inzest, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Vernachlässigung von Unterhaltungspflichten, Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht, Gefährdung des Lebens, Freiheitsberaubung, vorsätzliche Tötung, Totschlag, Mord.³⁵

Das gesellschaftliche Denken gegenüber der häuslichen Gewalt hat sich verändert. Gewalt, die innerhalb der "eigenen vier Wände" geschieht, wird nicht mehr als persönliches Problem zwischen zwei Menschen angesehen. Sie gilt als öffentliche Angelegenheit und wird nicht länger toleriert.³⁶

Häusliche Gewalt betrifft alle sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft. Es zeigt sich allerdings die Tendenz, dass häusliche Gewalt bei sozial weniger privilegierten Personen häufiger vorkommt.³⁷

Von häuslicher Gewalt betroffen sind zum grössten Teil Frauen und Kinder.³⁸ Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt werden. Neuere Studien versuchen, aus einer Genderperspektive sowohl weibliche als auch männliche Opfererfahrungen differenziert zu untersuchen³⁹

1997 wurde in einer Nationalfondstudie erstmals das Ausmass der Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz untersucht. Die Studie ergab folgende Resultate:

20,7 Prozent der Frauen haben im Verlaufe ihres bisherigen Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch den Partner erlebt

40,3 Prozent der untersuchten Frauen haben psychische Gewalt erfahren.⁴⁰

1.4.2 Kindesmisshandlung

Von Kindesmisshandlung spricht man, wenn einem Kind bewusst oder unbewusst Gewalt angetan wird und wenn die Rechte und das Wohlergehen eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht werden. Die Entwicklung der Kinder kann dadurch beeinträchtigt oder geschädigt werden.⁴¹ Kindesmisshandlungen sind häufiger als angenommen. Auch heute noch werden zu viele Kinder geschlagen, vernachlässigt, missbraucht. Sie sind Opfer von Eltern oder Familienangehörigen oder Bekannten, also Personen, welche sie beim Heranwachsen und in ihrer Entwicklung fordern sollten. In anderen, selteneren Fällen werden sie Opfer fremder Personen, von Pädophilie oder kriminellen Netzen.⁴²

Im Zusammenhang mit der Kindesmisshandlung gehört die elterliche Umgebung zu den Orten mit dem höchsten Gewaltpotential. So werden 75 Prozent der durch Gerichte verurteilten Kindesmisshandlungen von einem Elternteil oder einem nahen Verwandten verübt.

³⁵ http://www.ag.ch/interventionsprojekte/de/pub/haeusliche_gewalt.php?drucken=1 [Stand: 5. Dezember 2005]

³⁶ www.kriminalpravention.ch [Stand: 3. November 2005]

³⁷ http://www.ag.ch/interventionsprojekt/de/pub/haeusliche_gewalt.php?drucken=1 [Stand: 5. Dezember 2005]

³⁸ http://www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/haeusliche_gewalt_de.pdf, Seite 7 [Stand: 28. November 2005]

³⁹ http://www.ag.ch/interventionsprojekt/de/pub/haeusliche_gewalt.php?drucken=1 [Stand: 5. Dezember 2005]

⁴⁰ http://www.ag.ch/interventionsprojekt/de/pub/haeusliche_gewalt.php?drucken=1 [Stand: 5. Dezember 2005]

⁴¹ Lehrbuch der Soziologie, Campus Verlag Frankfurt

⁴² https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; [Stand 31. Oktober 2005]

1.4.3 Sexuelle Gewalt

Die sexuelle Gewalt beschreibt jede sexuelle Handlung zwischen zwei Personen, bei der eine der Beteiligten mit dem Geschehen nicht einverstanden oder nicht in der Lage ist, ihr Einverständnis zu geben. Darunter fällt sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.⁴³ Sexuelle Gewalt ist ein Missbrauch von Macht. Die Täterschaft stammt vielfach aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis. Sie nützen ein Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis aus. Bei sexueller Gewalt geht es nur selten um sexuelle Befriedigung, sondern um eine Demonstration von Macht und Überlegenheit.⁴⁴

1.4.4 Pädokriminalität

Ab den späten 1980er Jahren prägten Kinderschutzorganisationen den Begriff Pädokriminalität, um den medizinischen Fachbegriff Pädophilie in bezug auf sexuelle Gewalt gegen Kinder zu ersetzen. In diversen Schriftstücken des UNHCHR, WHO sowie UNICEF wird das Wort Pädokriminalität zusammenfassend für den Themenkomplex rund um sexuellen Kindsmisbrauch, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie verwendet.

1.4.5 (Kinder)Pornografie

Die Pornografie kann in "harte" und "weiche" Pornografie unterteilt werden. Die harte Pornografie umfasst nach Strafgesetzbuch die Darstellungen sexueller Handlungen mit oder zwischen Kindern oder mit Tieren, mit Gewalttätigkeiten oder mit menschlichen Ausscheidungen. Auch Nacktfotos von Kindern können bereits darunter fallen. Die weiche Pornografie liegt vor, wenn bezugslos Sex oder Geschlechtsteile gezeigt werden und eine sexuelle erregende Wirkung beabsichtigt ist.⁴⁵ Als Kinderpornografie gilt dabei die sexuelle Ausbeutung von Kindern - Jungen und Mädchen. Als Kind gilt eine Person bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.⁴⁶

Die Spezialgruppe der internationalen Polizeiorganisation Interpol gegen Verbrechen an Kindern stellt folgendes fest: "Kinderpornografie ist die Folge der Ausbeutung oder des sexuellen Missbrauchs eines Kindes. Sie kann definiert werden als jedes Medium, einschliesslich gedruckten und/oder Tonmaterials, mit dem der sexuelle Missbrauch an einem Kind, bei dem eine sexuelle Handlung oder die Genitalien eines Kindes im Mittelpunkt stehen, dargestellt oder mit dem einem solchen Missbrauch Vorschub geleistet wird."⁴⁷ Die Kinderpornografie kann verschiedene Formen annehmen. Am weitesten verbreitet ist die visuelle Kinderpornografie, also die visuelle Darstellung eines an einer explizit sexuellen Handlung beteiligten Kindes, sei sie echt oder vorgetäuscht, oder aber die lüsterne Zurschaustellung seiner Genitalien. Audio-Kinderpornografie ist der Gebrauch beliebiger Audiogeräte unter Verwendung der echten oder vorgetäuschten Stimme eines Kindes zum Zwecke der sexuellen Befriedigung des Nutzers. Kinderpornografie kann aber auch aus einem einfachen Text bestehen, der sexuelle Handlungen beschreibt oder der sexuellen Befriedigung dienen soll.⁴⁸

Kinderpornografie - Internet

Die Kinderpornografie hat dank der raschen Verbreitung des Internets⁴⁹, von Digitalkameras, E-Mails und neuen versteckten Speichermöglichkeiten, in den letzten Jahren stark zugenommen.⁵⁰ Einmal ins Internet gestellt verschwindet kinderpornografisches Material kaum mehr. Es wird immer wieder kopiert und neu zusammen geschnitten.⁵¹ Das Sexgeschäft mit den Kindern ist profitabel: geschätzt wird, dass damit weltweit ein Umsatz von 20 Milliarden Dollar pro Jahr erwirtschaftet wird.

⁴³ Fritz und Fränzi, für Eltern Schulpflichtiger Kinder, Nr. 5/2005

⁴⁴ www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁴⁵ Fritz und Fränzi, für Eltern Schulpflichtiger Kinder, Nr. 5/2005

⁴⁶ <http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/> [Stand 16. November 2005]

⁴⁷ Jugendschutz Online, ein ECPAT-Ratgeber von Kinderschutz Schweiz, Bern;

http://images.habbohotel.ch/downloads/ch/jugendschutz_online.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁴⁸ Jugendschutz Online, ein ECPAT-Ratgeber von Kinderschutz Schweiz, Bern;

http://images.habbohotel.ch/downloads/ch/jugendschutz_online.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁴⁹ <http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/1paedokriminalitaet/102internet.php> [Stand: 16. November 2005]

⁵⁰ <http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/1paedokriminalitaet/102internet.php> [Stand: 16.11.05]

⁵¹ Kampagne „Stopp Kinderpornografie im Internet“ (quelle: <http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/> [Stand 16. November 2005])

1.4.6 Sachbeschädigung und Vandalismus

Von der physischen Gewalt zu unterscheiden sind die Sachbeschädigung und der Vandalismus. Darunter versteht man sowohl Beschädigungen an Gebäuden (zum Beispiel „Sprayen“) als auch an Mobiliar. Vandalismus steht für blinde Zerstörungswut. Dazu zählt auch Brandstiftung. Eine neuere Form der Sachbeschädigung an Schulen ist zum Beispiel die Infizierung von Computern mit Viren.⁵²

1.4.7 Raser

Raser zeichnen sich durch rücksichtsloses Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit aus. In der letzten Zeit haben private Rennen und Schnellfahrer auf öffentlichen Strassen Tote und Verletzte gefordert, darunter oft auch unschuldige und unbeteiligte Personen.⁵³ Im Jahre 2003 sind zum Beispiel nebst den unzähligen Ordnungsbussen wegen Geschwindigkeitsübertretung (bis um 15 Stundenkilometer innerorts, 20 Stundenkilometer ausserorts und auf Autostrassen und 25 Stundenkilometer auf Autobahnen) rund 35'000 Verwarnungen und rund 28'000 Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsdelikte verfügt worden. Für exzessive und wiederholte Geschwindigkeitsübertretungen gibt es schärfere Sanktionen. Spezielle, gezielte und rasch wirksame Massnahmen gegen „Raser“ werden nur zurückhaltend angewendet, ganz abgesehen davon, dass nicht allgemeingültig definiert ist, wer als Raser gilt.

1.4.8 Extremismus

„Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner Werte und Spielregeln einig wissen.“⁵⁴

Rechtsextremismus

Mit dem Begriff Rechtsextremismus werden sowohl individuelle Einstellungen und Handlungen als auch kollektive Ausdrucksformen erfasst. Als definitorische Kriterien dienen vor allem ideologische Merkmale wie Nationalismus, Rassismus, Xenophobie⁵⁵, Antipluralismus, Antiegalitarismus und Autoritarismus. Doch die Bedeutung des Begriffes ist umstritten, insbesondere angesichts der fehlenden konzeptuellen und begrifflichen Kohärenz und des kontroversen Extremismusbegriffes, der normativ die antidemokratische Ausrichtung des Rechtsextremismus betont.⁵⁶

Hauptmerkmale rechtsextremer Haltung sind folgende:

- Angst vor ethnischer Überfremdung -> Forderung von ethnischer und sozialer Homogenität („Volksgemeinschaft“)
- Umstürzen demokratisch verfasster Staatsform und durch einen starken Staat ersetzen -> Diktatur
- Konsequente Verachtung von Leuten, die nicht ihrer „Norm“ entsprechen -> Ablehnung alles Fremden
- Hohe Gewaltbereitschaft in breitem Spektrum -> Gewalt als Mittel legitim
- Absolute Wahrheitsansprüche -> Respektlosigkeit
- Darwinistisches Weltbild -> diskriminierend -> Rassismus
- Verwendung typischer Symbole
- Leugnen des Holocaust
- Tendenziell niedriges Bildungsniveau und sozialer Status, z.B. durch hohe Arbeitslosigkeit⁵⁷

Linksextremismus

Linksextremismus ist ein Sammelbegriff für Ideologien und Aktivitäten von radikalen Gegnern der parlamentarischen Demokratie und marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung. Sie

⁵² Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 6, April 2002)

⁵³ vgl. http://www.apg.ch/DesktopDefault.aspx/tabid-41/123_read-6775/ [Stand: 16. November 2005]

⁵⁴ vgl. http://www.isinet-mv.de/pages/index.htm?/pages/inhalt_extremismusdefi.htm [Stand: 18. November 2005]

⁵⁵ Die Xenophobie bezeichnet die Furcht vor dem Fremden. In der Gegenwart ist Xenophobie unter diversen Namen wie Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass präsent, sie ist also keine Phobie im medizinischen Sinne; Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Xenophobie> [Stand: 18. November 2005]

⁵⁶ <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=501> [Stand: 16. November 2005]

⁵⁷ http://www.cdrnet.ch/kb/data/GS_Extremismus.asp [Stand: 16. November 2005]

bekämpfen diesen Staat und seine Institutionen als Ausdruck eines von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus, den man nur mit Gewalt stürzen und durch ein anderes System ersetzen könne. Dabei beziehen sie sich auf anarchistische, antiimperialistische oder marxistische Theoreme.⁵⁸

Hauptmerkmale linksextremer Haltung sind folgende:

- radikal-sozialistische beziehungsweise kommunistische Überzeugung
- Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Überzeugt von der Legitimität von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele
- Propagieren den Klassenkampf nach marxistisch-leninistischem Vorbild
- Extremstufen: Kommunismus bis zu Anarchismus
- Antikapitalistische Ideologie; Überwindung des politischen Systems; Demokratie = imperialistisch, rassistisch, faschistisch.
- Abstrakte Politik: Kampf nicht dort, wo Probleme sichtbar sind (siehe z.B. Genua)⁵⁹

Im Gegensatz zu Rechtsextremisten bejahen Linksextremisten theoretisch die fundamentale Gleichheit aller Menschen und stellen daher internationalistische gegen nationalistische politische Ziele in den Vordergrund. Sie sehen die repräsentative Demokratie dabei nicht als politischen Ausdruck einer realisierten Gleichberechtigung, sondern als Herrschaftsinstrument zur Verhinderung wirklicher Gleichheit an. Sofern sie sich auf den Marxismus beziehen, betrachten sie die "formale" oder "bürgerliche" Demokratie als einen bloßen "Überbau" der kapitalistischen Klassengesellschaft, der deren ausbeuterischen Charakter verdecken und schützen solle.⁶⁰

Rassismus

Als Rassismus wird ein Vorurteil bezeichnet, das die Menschheit auf Grund realer körperlicher (wie Hautfarbe, Gesichtszüge) oder zugeschriebener Merkmale (wie vermeintliche Mentalität) in "Rassen" zu teilen versucht und unterschiedlich bewertet. Der Begriff wird als Beschreibung für eine aus dieser Überzeugung resultierende Abwertung von Personen gebraucht, die einer bestimmten "Rasse" angehören.⁶¹ Rassistisch ist somit jede Praxis, die Menschen ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet, aufgrund von mindestens einem der folgenden Attribute:

- bestimmte körperliche Merkmale (wie Hautfarbe, Physiognomie usw.)
- ethnische Herkunft und/oder Staatsangehörigkeit
- bestimmte kulturelle Merkmale (wie Sprache oder Name)
- religiöse Zugehörigkeit⁶²

Rassismus ist in der Schweiz weiter verbreitet als ursprünglich angenommen.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung ist jede Praxis, die Menschen aufgrund physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Merkmale (Sprache, Name) oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet. In ihrer Wirkung sowohl auf Opfer wie auf Täter/Innen ist sie der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters und von Behinderungen verwandt. Rassistische Diskriminierung kann, muss aber nicht ideologisch (klassischer Rassismus) begründet sein.⁶³

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen als 'fremd' empfundene Menschen. Neben Ausländern/Ausländerinnen, anders aussehenden oder sich verhaltenden Menschen können das auch Aussenseiter/-innen, nichtintegrierte, alte, behinderte Personen sein.

Ausländerfeindlichkeit

⁵⁸ <http://www.webliste.ch/lexikon.asp> [Stand: 16. November 2005]

⁵⁹ http://www.cdrnet.ch/kb/data/GS_Extremismus.asp [Stand: 16. November 2005]

⁶⁰ <http://www.webliste.ch/lexikon.asp> [Stand: 16. November 2005]

⁶¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Rassismus#Schweiz> [Stand: 7. Dezember 2005]

⁶² http://www.edi.admin.ch/ekr/themen/00105/1998_stichworte-rassismus_de.pdf [Stand: 29. November 2005]

⁶³ Vgl. <http://www.edi.admin.ch/frb/faq/00423/?lang=de> [Stand: 29. November 2005]

Ausländerfeindlichkeit ist eine Form von Rassismus, wenn Ausländer/-innen angefeindet werden – wie das meistens der Fall ist – weil ihr Aussehen oder Verhalten als andersartig, als ‘fremd’ angesehen wird oder wenn sie aufgrund eines zugeschriebenen Nationalcharakters stigmatisiert werden.⁶⁴ (Siehe auch Studie der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (Carmel Fröhlicher-Stines und Kelechi Monika Menzel (2004) „Schwarze Menschen in der Schweiz. Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung“).

Rassismus gegenüber Migrantinnen und Migranten

Rassismus gegenüber Migrantinnen und Migranten zeigt sich neben direkten körperlichen Angriffen auch in der Verwehrung von Möglichkeiten, sowohl beim Erwerb schulischer Bildung, als auch im Zugang zum Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt. Wem die Möglichkeit verwehrt wird, das eigene Lebensumfeld beeinflussen, verändern und kontrollieren zu können, der fühlt sich seiner Umwelt gegenüber ausgeliefert und hilflos. Migrantinnen und Migranten erfahren dies so, dass sie permanent als anders, fremd, nicht dazugehörig wahrgenommen und behandelt werden. Sie werden damit konfrontiert, dass die Herkunftskulturen und die Lebensrealität ihrer Familien implizit oder explizit als minderwertig oder normabweichend gelten, oder schlichtweg ignoriert werden. Dieser subtilen Form von Rassismus sind sie ausgesetzt. Durch die ständige Zuordnung zu einer anderen Nationalkultur – inklusive dem entsprechenden Klischeebild – geraten die Migrantinnen und Migranten unter grossen Druck.⁶⁵

1.4.9 Mobbing

Als eine spezielle Form von Gewalt wird Mobbing bezeichnet. Sie kann sowohl eine körperliche als auch eine seelische Form annehmen. Weiter tritt Mobbing meist als erstes Anzeichen von Konflikten auf.⁶⁶

1.4.10 Geschlechterunterschiede bei Gewaltausübung

Zahlreiche Studien belegen, dass kein anderer demographischer Faktor – weder Schicht noch Nationalität, noch Bildung noch Alter – in solch ausgeprägter Weise mit gewalttätigem Verhalten korreliert wie das Geschlecht. Ungefähr 90 Prozent aller von Jugendlichen verübten Gewalttaten werden durch männliche Jugendliche begangen und von den verurteilten erwachsenen Straftätern handelt es sich bei 85 Prozent bis 95 Prozent um Männer. Bei direkter und körperlicher Gewalt scheint der Unterschied zwischen den Geschlechtern am deutlichsten sein. Insbesondere Gewaltformen, die körperliche Schmerzen oder Schäden bewirken, werden extrem überproportional von Jungen und Männern ausgeübt. Am sichtbarsten wird der Geschlechtsunterschied bei der extremsten Form interpersonaler Aggression, bei Totschlag und Mord.⁶⁷ Pauschalisierungen sind immer problematisch. Tendenziell zeigt sich Gewalt aber bei Buben und Mädchen unterschiedlich.

Mädchen neigen vordergründig weniger zu Gewalt; vor allem ist weniger physische Gewalt zu beobachten. Viel eher wird auf der verbalen Ebene und oft auch versteckt Gewalt ausgeübt, zum Beispiel durch Drohbriefe, Telefonate. Mädchen gehen gegen eine bestimmte Person eher gezielt vor. Buben dagegen neigen öfter zu spontaner Gewalt, häufig in Abhängigkeit von ihrer Gruppe, in der sie sich bewegen.⁶⁸ bis vor kurzem wurden Frauen und Mädchen in der Gewaltforschung kaum beachtet.

Das öffentliche Interesse ist mittlerweile für Gewaltthemen sensibilisiert und bedient gleichzeitig altbewährte Muster. So ist es kaum verwunderlich, dass Jungengewalt verglichen mit Mädchengewalt, einen höheren Toleranzpegel innerhalb der Gesellschaft innehält.⁶⁹ In den

⁶⁴ http://www.edi.admin.ch/ekr/themen/00105/1998_stichworte-rassismus_de.pdf [Stand: 29. November 2005]

⁶⁵ vgl. MuM – Integration von gewaltbereiten Mädchen im unteren Kleinbasel; ein Projekt des Treffs für Mädchen und junge Frauen Mädonna der Basler Freizeitaktion und der mobilen Jugendarbeit Basel; Seite 4 vgl. MuM – Integration von gewaltbereiten Mädchen im unteren Kleinbasel; ein Projekt des Treffs für Mädchen und junge Frauen Mädonna der Basler Freizeitaktion und der mobilen Jugendarbeit Basel; Seite 4

⁶⁶ Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal; Seite 7, April 2002; siehe auch Olweus, 1996 zitiert in: Krowatschek D. Coll bleiben? Mobbing unter Kindern, 2001, Seite 6

⁶⁷ Buch „Jugend und Gewalt“, Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug, Peter Lang, Bern (2002)

⁶⁸ Broschüre „Schule und Gewalt“ – Sicher!gsund! des Kantons St. Gallen; Seite 10

⁶⁹ Projekt „MuM“ des Kantons Basel-Stadt; Seite 9

letzten Jahren zeigten aber international übereinstimmende Befunde, dass Frauen und Mädchen Gewalt immer mehr als Konfliktlösung tolerieren. Die Gewaltakzeptanz bei Frauen und Mädchen hat zugenommen. „Die jungen Frauen zeigten einerseits eine höhere Gewaltakzeptanz als auch einen häufigeren Gewalteinsatz“, bestätigt Kassis⁷⁰. Aber zugleich finde man bei ihnen auch eine Fülle von Beziehungsproblemen zu Gleichaltrigen, Lehrpersonen und Eltern. Während in der Jugendgewalt Gewaltdelikte (Schlägereien, Bedrohungen u.ä. Straftaten) nach wie vor bis zu einem gewissen Grad als „normal“ („Er ist halt ein Junge...“, „Jungs sind halt so...“, „Körperliche Machtkämpfe gehört zum Bubendasein dazu...“ usw.) toleriert werden, existiert bei gewaltausübenden Mädchen weniger Verständnis in der Öffentlichkeit.

1.4.11 Gewalt von ausländischen Staatsangehörigen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz beinhaltet keine Angaben zu jugendlichen Tatverdächtigen nach Nationalitäten, sondern nur nach schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen. Unter den Tatverdächtigen aller Altersgruppen machen ausländische Staatsangehörige – im Bereich der Gewaltdelikte – rund 60 bis 70 Prozent der Gesamtzahl aus, was im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einer deutlichen Übervertretung entspricht.⁷¹ Im Gegensatz zu der polizeilichen Kriminalstatistik dokumentiert die Statistik der Jugendstrafurteile auch den Anteil der ausländischen abgeurteilten Jugendlichen. Er liegt im Bereich der Gewaltdelikte seit Ende der 90er Jahre stabil bei 60 Prozent, was ebenfalls einer deutlichen Übervertretung im Vergleich zur entsprechenden Bevölkerung entspricht.⁷² Personen mit Migrationshintergrund sind in der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafurteilsstatistik deutlich übervertreten. Diese Übervertretung zeigt sich auch in Daten zu selbstberichteter Gewalt und in Opferbefragungen. Daraus den Schluss zu ziehen, ausländische Staatsangehörige seien "krimineller" ist jedoch falsch und zu kurz gegriffen. Langjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit weisen denn auch aus, dass das Herkunftsspezifische oder die Nationalität allein kein Kriterium sein kann, um ein Problem zu lösen. In den meisten Fällen zeigt ein vertiefter Blick auf eine Gewaltsituation, dass es sich jeweils um Sachverhalte handelt, bei denen verschiedenste soziale, ökonomische und psychologische Faktoren zusammenkommen.

1.4.12 Suchtmittelmissbrauch

Vor allem Alkohol gehört bei vielen Veranstaltungen (Partys, auch Sportveranstaltungen, etc.) dazu. Alkohol ist nicht nur Genussmittel, sondern auch ein abhängig machendes Rauschmittel. Gemäss der Gesundheitsstudie „SMASH 2002“ ist Alkohol die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz. Es trinken rund 40 Prozent der 15- bis 16-jährigen Schüler und 25 Prozent der Schülerinnen wöchentlich Bier und Spirituosen. Alkoholismus wird toleriert. Jugendliche trinken zu Hause (19,3%) in Bars/Restaurants (22,3%) oder im Freien (17,3%).⁷³ Die meisten Menschen trinken Alkohol in vernünftigem Mass oder leben sogar abstinent. Aber 20 Prozent der Bevölkerung trinkt gelegentlich oder gewohnheitsmässig zu viel. Das verursacht zahlreiche Erkrankungen und schädigt fast alle menschlichen Organe.

Gerade Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene. Alkohol trinken hat für Jugendliche vielfältige Folgen:

Bereits bei einer geringen Menge Alkohol wird das Unfallrisiko deutlich erhöht, die Tendenz zum unkontrollierten und aggressiven (oder depressiven) Verhalten nimmt zu.⁷⁴

beim Alkoholmissbrauch, dem Rauschtrinken, kann bei Jugendlichen schneller zu einer Alkoholvergiftung führen

Alkoholkonsum ist an sich keine Ursache von Gewalt, sondern kann ein Auslöser zur Gewaltausübung sein. Alkohol kann enthemmend wirken. Er ist die Ursache für viele Unfälle,

⁷⁰ Wassilis Kassis, geb. 1960, PD Dr. phil., Erziehungswissenschaftler. 1997 bis 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter und seit 2002 Privatdozent für Pädagogik an der Universität Basel.

⁷¹ Auf dem Weg zu evidenzbasierter Gewaltprävention, Jugendgewalt, Manuel Eisner und Denis Ribeaud [Stand: Juni 2005]

⁷² Auf dem Weg zu evidenzbasierter Gewaltprävention, Jugendgewalt, Manuel Eisner und Denis Ribeaud [Stand: Juni 2005]

⁷³ http://www.jugendnetzuri.ch/politik/jugendpolitik/div_2005/BKD-Grundlagenbericht_2005.pdf, Seite 3, [Stand: 24. November 2005]

⁷⁴ Broschüre „Jugendschutz Veranstalten“

Gewaltausbrüche und Beziehungsprobleme, unter denen dann oft auch die Kinder leiden.⁷⁵ Alkohol ist oft mitbeteiligt bei Streit und Raufereien. Eine Untersuchung zeigt, dass 40 Prozent der Notrufe, welche die Polizei entgegennimmt, in Zusammenhang mit Alkohol stehen.

Das Trinkverhalten von Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verändert. Untersuchungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme aus den letzten Jahren zeigen: Jugendliche trinken immer früher und regelmässiger Alkohol. Junge Männer bevorzugen Bier. Bei jungen Frauen sind süsse alkoholische Mischgetränke beliebt.⁷⁶

Nicht nur Alkohol, sondern auch andere Suchtmittel, wie beispielsweise Extasy, Kokain, etc. können aggressives Verhalten fördern.⁷⁷ Ecstasy ist – neben Cannabis und Alkohol – noch immer die Partydroge Nummer eins. Das hat Streetwork Zürich in einer Befragung im Rahmen von Substanztests in der Zürcher Party- und Clubszene festgestellt. Daneben konsumieren Partygängerinnen und Partygänger auch Kokain und Speed und etwas weniger häufig LSD sowie andere Halluzinogene.

„Das weitaus grösste Problem ist aber der Mischkonsum, der sehr verbreitet ist“, weiss Donald Ganci von Streetwork Zürich. Gemixt wird in der Regel alles: Cannabis, Ecstasy und LSD, Medikamente und Alkohol sowieso. Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieser Kombinationen sind nicht kalkulierbar und übersteigen die Summe der Einzelwirkungen: Mischkonsum – auch schon mit Alkohol – kann lebensgefährlich sein. Erfahrung mit Ecstasy und Speed haben aber nicht nur eingefleischte Partyleute, sondern zunehmend auch breitere Kreise Jugendlicher. Die „SMASH“-Studie (Swiss Multicenter Adolescent Study on Health 2002), welche die Gesundheit und den Lebensstil der 16- bis 20-Jährigen in der Schweiz untersucht, kommt zum Ergebnis, dass schon jeder 10. junge Mann und jede 20. junge Frau in dieser Altersgruppe Erfahrung mit Ecstasy oder Speed haben. Knapp 4 Prozent der jungen Männer konsumieren diese Substanzen gar monatlich – bei den jungen Frauen sind es 1,7 Prozent.⁷⁸

1.4.13 Gewalt an und nach Events

Gewalt an Veranstaltungen

Es ist unbestritten, dass sich oft an und nach Partys und weiteren öffentlichen Veranstaltungen gewalttätige Auseinandersetzungen ergeben. Dabei fallen vor allem zwei Ausprägungen auf. Zum einen sind Suchtmittel, in erster Linie Alkohol, mit seiner für viele enthemmenden und aggressionsfördernden Wirkung im Spiel, zum andern scheinen es "Cliquen" bewusst darauf abgesehen zu haben, gewalttätige Auseinandersetzungen an und nach öffentlichen Veranstaltungen bewusst zu suchen. Eine Kombination von latenter Gewaltbereitschaft mit dem Konsum von Alkohol erhöht das Risiko, dass Gewalt auch ausgeübt wird.

Gewalt an Sportveranstaltungen

Eine besondere Form dieser Gewaltausübung ergibt sich an und nach Sportveranstaltungen. Die Polizei unterscheidet dabei zwischen vier Gruppierungen von Zuschauerinnen und Zuschauern:

- Zur ersten Kategorie gehören die distanzierten, passiven Zuschauerinnen und Zuschauer; diese haben oft keine beziehungsweise nur eine geringe Vereinsbindung. Sie besuchen ein Stadion mit der Erwartung ein interessantes Fußballspiel zu verfolgen.
- Der zweiten Gruppe zugehörig sind die engagierten, kontrollierten ZuschauerInnen mit einer deutlichen Identifikation zur eigenen Mannschaft und teilweise verbaler Unterstützung. Dieses Publikum erwartet ein gutes Spiel der eigenen Mannschaft und ~~ZuschauerInnen~~ ~~Sieger~~.
- ~~ZuschauerInnen~~ ~~Sieger~~ dritten Gruppierung, die sogenannten Fans oder auch das fanatisch - parteiische Publikum, identifizieren sich vollständig mit dem eigenen Verein. Dieses wird vor allem durch permanentes Anfeuern und das Tragen von Vereinsfarben zum Ausdruck gebracht. Für diese Fans steht der Spielgewinn für die eigene Mannschaft eindeutig im Vordergrund.

⁷⁵ http://www.suchtunddaids.bag.admin.ch/themen/sucht/alkohol/zahlen_fakten/02122/?language=de&schriftgrad= [Stand: 24. November 2005]

⁷⁶ Broschüre „Jugendschutz Veranstalten“

⁷⁷ <http://www.sfa-isp.ch/index.php?IDtheme=64&IDarticle=1037&IDcat24visible=1&langue=D> [Stand: 13. Dezember 2005]

⁷⁸ <http://www.sfa-isp.ch/index.php?IDtheme=64&IDarticle=1037&IDcat24visible=1&langue=D> [Stand: 13. Dezember 2005]

- Laut Schätzungen der Polizei stellen diese drei genannten Zuschauerkategorien des nicht zu Gewalttätigkeit neigenden, unauffälligen Stadionbesuchers und -besucherin mit etwa neunzig Prozent die bei weitem größte Gruppierung im Stadion dar.
- Die vierte Gruppierung besteht aus „erlebnisorientierten“ Fans oder im neuen Sprachgebrauch Hooligans. Hooligans sind konfliktsuchende aggressive ZuschauerInnen mit unterschiedlich ausgeprägter Vereinsbindung, welche die gleichgesinnten AnhängerInnen des Konkurrenzvereins als GegnerInnen ansehen und Auseinandersetzungen erwarten.⁷⁹ Neben der Gewaltbereitschaft ist Alkohol ein zentraler Bestandteil dieser Fankultur und verstärkt aufgrund der bekannten Wirkungen (enthemmend, aggressionsfördernd) die latent vorhandene Gewaltbereitschaft und damit die Ausübung von Gewalt.

1.4.14 Gewalt durch Medien

Jeden Tag werden wir mit dem Thema Gewalt konfrontiert. Sei es in der Tagesschau, in Filmen, in Lifereportagen aus aller Welt, in Zeitschriften, Computerspielen und Musiktexten. Es stellt sich die Frage, ob die Jugendlichen durch die Medien negativ beeinflusst werden und ob die Medien die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen erhöht. Die Gewaltdarstellungen in den Medien sind somit nicht auf den Unterhaltungssektor beschränkt. Gerade Nachrichtensendungen sind gefüllt mit Berichten über Kriege, gewalttätige Proteste und Demonstrationen, Zerstörungen von Sachen, Gewaltverbrechen oder staatliche Gewaltausübung. Dies kann zu der falschen Überlegung führen, dass die Geschehnisse der Welt entscheidend aus Gewalthandlungen bestehen und damit Gewaltausübung Normalität gewinnt. Zudem kann der Eindruck entstehen, dass Gewalt eine andere gleichwertige Handlungsoption ist.⁸⁰ Somit können Medien zur Fehlwahrnehmung und Fehleinschätzung tatsächlicher Sachverhalte führen.⁸¹ Der Zürcher Publizistikprofessor Heinz Bonfadelli ist überzeugt, dass ein Zusammenhang zwischen konsumierter Mediengewalt und aggressivem Verhalten im Alltag bei Jugendlichen besteht.

Eine Gefahr sieht Bonfadelli zum Beispiel darin, dass Medien mit dem Verhaltensmuster der brutalen Racheszenarien spielen, die auch in Hollywood-Produktionen, kultiviert werden: Der gute Typ, der von schlechten Typen unterdrückt wird, schlägt mit den gleichen Mitteln oder gar brutaler zurück. Dadurch legitimieren Medien Gewalt. D

Das Angebot an "Mediengewalt" steigt ständig. Fernsehproduktionen, Kinofilme, Videokassetten, Internet und Videospiele mischen sich zum Gewaltcocktail einer Multimediakultur.⁸² Es ist nicht auszuschließen, "dass Gewaltdarstellungen in der Fernsehberichterstattung, in Videos, Computerspielen oder Zeitschriften die Hemm- und Reizschwelle herabsetzen. Die Jugendlichen bekunden zum Teil Mühe, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden. Eine wesentliche Aufgabe der Gewaltprävention besteht darin, die Jugendlichen für eine positive Nutzung der Medien zu motivieren. Medien müssen nicht unbedingt Gewalt auslösen, sie verändern aber die Wahrnehmung von Gewalt und senken Hemmschwellen."⁸³

Computerspiele

Beim Ausflug in die virtuelle Welt werden Jugendliche schnell mit roher Gewalt konfrontiert; Fachleute streiten darüber, ob Amokläufe von Schülerinnen und Schülern unter anderem in Gewalt verherrlichenden PC-Spielen begründet liegen. Können Jugendliche Fiktion und Realität unterscheiden? Experte Kassis befragte dazu Vielspieler von Gewalt darstellenden Games. Resultat: 90 Prozent vermögen die Welten klar zu trennen – zehn Prozent stellen für sich und andere jedoch eine Gefahr dar.⁸⁴ Kassis: «Die Gewaltbereitschaft ist bei dieser Minderheit erschreckend hoch – diese Jugendlichen üben vor allem mit sexuellen Übergriffen Macht aus.» Der Wissenschaftler schränkt aber ein, dass daran nicht allein Computerspiele schuld seien.

⁷⁹ <http://www.hausarbeiten.de/faecher/hausarbeit/sou/21697.html> [Stand: 3. November 2005]

⁸⁰ Bericht von Karsten Weber; „Gewalt in den Medien – Befunde der Medienwirkungsforschung“; Studium Generale der Universität Karlsruhe; Seite 65

⁸¹ Bericht von Karsten Weber; „Gewalt in den Medien – Befunde der Medienwirkungsforschung“; Studium Generale der Universität Karlsruhe; Seite 80

⁸² Projektarbeit „Gewalt unter Jugendlichen – BM2a, Projektgruppe 3, Langenthal: Seite 18, April 2002

⁸³ www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁸⁴ http://www.beobachter.ch/artikel_print.asp?session=&category_id=106&DocumentID=2965&AssetID=9208 [Stand: 21. November 2005]

Zudem könne man nicht von einem Jugendphänomen sprechen, denn Gewalt darstellende Computerspiele würden von Erwachsenen entwickelt und vermarktet.⁸⁵

1.4.15 Religion - Sekten und Gewalt

Sekten sind ein soziales Problem. Ihre Ursachen und Auswirkungen sind vielschichtig und komplex. Das Sektenphänomen muss vor dem Hintergrund einer sich schnell wandelnden Gesellschaft verstanden werden, deren Dynamik immer schwieriger zu durchschauen ist. Manchen Menschen kommt dies entgegen; sie scheinen sich in dieser Situation wohl zu fühlen und davon zu profitieren. Andere wirken eher desorientiert und hilflos. Ihnen versprechen Sekten und spirituelle Lehrer Hilfe. Zahlreiche Mitglieder stehen zum Teil unter massivem Druck, neue Dienstleistungen, Apparate und Bücher zu erwerben. Die Art der Hilfestellung schafft jedoch häufig neue Probleme, von der Einschränkung der Meinungsfreiheit über seelische Abhängigkeit bis hin zur kriminellen Ausbeutung.

Das Sektenphänomen erschöpft sich nicht in organisierten Gruppen und ihren Methoden. Sektiererische Prozesse können jederzeit und überall dort in Gang kommen, wo Menschen nach absoluten Wahrheiten streben, einfache Antworten auf komplexe Fragen suchen oder andere Menschen für ihre Mission benutzen.⁸⁶

Die meisten Sekten setzen alles daran, um zu verhindern, dass ihre Mitglieder aussteigen. Einige, die es geschafft haben, erzählen, wie sie gewarnt worden sind vor der ewigen Verdammnis für sich selbst, ihre Vorfahren und ihre Kinder. Berichten zufolge reichen die Bemühungen, ausgetretene Mitglieder wieder in die Sekte zurückzubringen, von relativ harmlosen Belästigungen bis hin zu Gewalttätigkeiten.

1.4.16 Gewalt von und gegen alte Menschen

Die Gewalt gegen alte Menschen beginne nicht erst dort, wo alte Menschen geschlagen, gewürgt oder gar getötet werden, betonte Dr. med. Peter Bäurle, Leitender Arzt für Alterspsychiatrie an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Bereits wenn man alte Menschen nicht mehr für voll nimmt und ihnen urpersönliche Rechte wie Essen, Trinken, Hygiene, Bewegung, Intimsphäre und Selbstbestimmung verweigere, seien erste Formen von Gewalt. Die Gefahr dazu droht insbesondere, wenn in einem Heim Personalmangel herrscht und somit die Zeit für persönliche Zuwendung fehlt.⁸⁷ Die Frage, wie häufig Gewalt von und gegen Alte vorkommt, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Über das Vorkommen von Gewalt in Altersinstitutionen liegen wenige Untersuchungen vor. Sicher ist, dass seelische oder verbale Gewalt viel häufiger vorkommt als körperliche und dass Gewalt von Bewohnern gegenüber Bewohnern oder gegenüber Pflegenden viel häufiger ist als von Pflegenden gegenüber Bewohnern. Es ist anzunehmen, dass die Häufigkeit in Wirklichkeit höher ist. Doch schon diese vorliegenden Zahlen zeigen, dass es sich bei Gewalt gegen und von Alten um ein ernstzunehmendes, verbreitetes Problem handelt, das wir auf keinen Fall ausgeblendet werden darf.⁸⁸ Gemäss Schätzungen werden in der Schweiz rund 5 Prozent der alten Menschen misshandelt. Während «Gewalt gegen Kinder» und «Gewalt gegen Frauen» öffentlich diskutiert und Hilfestellungen angeboten werden ist «Gewalt gegen alte Menschen» noch immer ein Tabuthema.⁸⁹

1.5 Ursachen der Gewalt

Es gibt nicht nur eine Ursache, geschweige den „die“ Ursache schlechthin. Viele Aspekte sind von Bedeutung.⁹⁰ Bei der Entstehung und Ausübung von Gewalt liegen immer mehrere Faktoren vor.

Die Ursachen der Gewalt lassen sich finden in den sozialen (einschliesslich der politischen und kulturellen) sowie wirtschaftlichen, Verhältnissen einer Gesellschaft, sei es in der Gesamtgesellschaft, im Verhältnis zu andern Gesellschaften oder in den Lebenswelten, welche den Menschen prägen sowie im sozialen Verhalten des Individuums selbst. Die Frage danach,

⁸⁵ http://www.beobachter.ch/artikel_print.asp?session=&category_id=106&DocumentID=2965&AssetID=9208 [Stand: 21. November 2005]

⁸⁶ <http://www.infosekta.ch/is1/portraet.html> [Stand: 21. November 2005]

⁸⁷ <http://www.kttg.ch/news/htm/pmgewalt.htm> [Stand: 8. Dezember 2005]

⁸⁸ vgl. http://www.smw.ch/pdf/2000_44/2000-44-231.PDF [Stand: 8. Dezember 2005]

⁸⁹ <http://www.pro-senectute.ch/f/index.cfm?id=399> [Stand: 8. Dezember 2005]

⁹⁰ www.kriminalpravention.ch [Stand: 16. November 2005]

wo und wann denn Gewalt entstehen kann, liefert in der Folge auch die Antwort darauf, wo denn die Entstehung der Gewalt, beziehungsweise die Gewaltausübung verhindert oder wenn die Gewalt ausgeübt wird wie sie sanktioniert werden kann.

1.5.1 Sozio-ökonomische Verhältnisse

Forschungen belegen, dass wirtschaftliche Ungleichheiten, fehlende Chancengleichheit, keine Integration, mangelnde Partizipation, aber auch bestimmte Erscheinungsformen des menschlichen Zusammenlebens sind Nährböden für die Entstehung von Gewalt sind. Die daraus entstehende Perspektivenlosigkeit und mangelnde Wertschätzung, aber auch die Wahrnehmung, dass ich unkontrolliert "tun und lassen kann was ich will" führt zur Entwicklung von Gewaltbereitschaft bei Individuen und betroffenen Gruppen.

Der Rahmen des Berichtes würde jedoch gesprengt, hier ein entsprechendes "gewaltarmes" Gesellschaftsmodell zu entwickeln. Allein das Bemühen würde aufgrund der vorherrschenden unterschiedlichen Wertvorstellungen und politischen Ansichten schon im Ansatz scheitern. Hingegen sind die allgemeinen Erkenntnisse Basis für die folgenden Ausführungen zum sozialen Verhalten des Individuums in seinen Lebenswelten.

1.5.2 Sozialverhalten des Individuums in seinen Lebenswelten

Jeder Mensch lebt mit anderen Menschen zusammen nicht nur in der "Gesamtgesellschaft" sondern je nach Fokus in verschiedenen Lebenswelten. Je nach Autor sind diese Lebenswelten unterschiedlich definiert und segmentiert. Um nicht auszufern, wir in diesem Bericht hauptsächlich auf vier Lebenswelten

- Familie
- Schule - Arbeit
- Soziales Umfeld: Wohnen- Nachbarschaft - Freizeit - Gruppen - Verkehr
- Migration - Integration

1.5.2.1 Familie

Im Bereich der Familien kann ein restriktives Erziehungsklima, Gewalterfahrung, häufiger Streit mit den Erziehungsberechtigten, Konflikte wegen Schulproblemen, etc. Auslöser für die Gewaltbereitschaft sein⁹¹ Die Forschung und das Alltagswissen weisen nach, dass es Redationen zwischen elterlichem Erziehungsverhalten und kindlicher Aggressivität gibt. Als problematisches Erziehungsverhalten gilt:

- Inkonsequenter Umgang mit Regeln
- Mangelnde Kontrolle der Regeleinhaltung
- Duldung oder Verstärkung (d.h. Förderung) aggressiven Verhaltens
- Eigenes aggressives Modellverhalten
- Zeigen von zu wenig Interesse an den Aktivitäten des Kindes
- Unzureichende Beaufsichtigung der Kinder⁹²

Der Einfluss und die Vorbildfunktion des Elternhauses sind für die kindliche Entwicklung und Sozialisation von grundlegender Bedeutung. Bestehende Konflikte sollen angegangen und nicht unter den Teppich gekehrt werden. Die Eltern leben vor, dass Konfliktlösungen ohne Gewalt möglich sind.⁹³

Die in der wissenschaftlichen Literatur vertretenen Positionen hinsichtlich des Einflusses des sozialen Status der Eltern auf die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigem Verhalten der Kinder sind widersprüchlich. So meinen einige Autor/innen einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und der Gewalthäufigkeit von Jugendlichen aufzeigen zu können. Andere wiederum kommen zum Schluss, dass gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen nicht nur ubiquitär, d.h. in allen Schichten auftritt, sondern auch gleich verteilt ist.⁹⁴

⁹¹ Merkblatt des Kanton Luzern „Prävention von Gewalt in der Schule“, Amt für Volksschulbildung

⁹² <http://www.gewaltpraevention-elternarbeit.de/#Familie> [Stand: 16. November 2005]

⁹³ www.kriminalpraevention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 16. November 2005]

⁹⁴ Buch „Jugend und Gewalt“ Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug; Peter Lang; Bern (2002) Seite 68

Vernachlässigung- Verwahrlosung

Eine besondere Form von Mangel- oder Fehlverhalten ist die Vernachlässigung oder Verwahrlosung. Darunter versteht man, dass " ... Personen nicht oder nicht in ausreichendem Masse die für ihr psychisches und physisches Wohlergehen

- notwendige Fürsorge (Ernährung, Pflege, gesundheitliche Versorgung),
- Aufsicht (Schutz vor Gefährdungen)
- Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung) gewährt wird und sie dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt werden".⁹⁵

Wohlstandsverwahrlosung - Verwöhn-Verwahrlosung

Eine besondere Form der Verwahrlosung ist die Wohlstandsverwahrlosung. Darunter versteht man vor allem Kinder und Jugendliche, denen es trotz materiellem Wohlstand der Eltern an persönlicher Zuneigung und Zuwendung der fehlt ("seelische Vernachlässigung"). Die Eltern versuchen, die fehlende Zeit für die Erziehung der Kinder oft durch vermehrte materielle Zuwendungen auszugleichen. Die Kinder leiden unter zunehmender Vereinsamung, sind oft nur auf sich selbst gestellt, verlieren jedes Gemeinschaftsgefühl.

Während Eltern einerseits für das materielle Wohl der Familie und Kinder sorgen, fehlt es andererseits an emotionaler Zuwendung und Liebe. Ursache des Verhaltens kann eine Überforderung der Eltern oder eine nicht intakte emotionale Bindung zu den Kindern sein. Mögliche Konsequenzen dieses Erziehungsdefizits sind zum Beispiel eine Verzögerung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies zeigt sich zum Beispiel in einem dissozialen, an Mitgefühl und Empathie armen Verhalten, einer erhöhten Aggressivität und Bindungsunfähigkeit.

Diese Verwöhn-Verwahrlosung bedeutet andererseits die Erziehung ohne Grenzen bezüglich materieller Dinge. In diesen Fall sind die Eltern nicht in der Lage ihren Kindern etwas auszuschlagen, wie zum Beispiel Essen, Süßigkeiten aber auch Spielzeug und Kinobesuche. Psychologisch wird diese Phänomen oft damit begründet, dass die Eltern materielle Zuwendung mit emotionaler und immaterieller Zuwendung verwechseln und das Setzen von Grenzen scheuen (Stichwort Verlustängste), infolge dessen sind die Kinder oft ebenfalls nicht in der Lage, dieses zu trennen und definieren Freundschaften und Beziehungen gleichfalls über materielle Zuwendungen. Gleichzeitig bedingt dieses eine Abstumpfung gegenüber dem Besonderen und die realitätsferne Erfahrung, immer alles bekommen zu können.⁹⁶

Nicht nur Kriminalpsychologen sehen in dieser Verwöhn-Verwahrlosung einen der Gründe von Straftaten von Kindern und Jugendlichen (Kinderdelinquenz), auch wird von Ärzten oft das schwere Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen damit begründet.⁹⁷

1.5.2.2 Schule - Arbeit

Schule

Doch auch in der Schule ist gewalttätiges Verhalten erkennbar. Ursachen von Gewalt können im Persönlichkeitsbild des Schülers oder der Schülerin selber liegen, die ihr Verhalten von zu Hause aus der Familie mitnehmen oder aber von der Schule selbst verursacht werden. Dazu gehören unklare Normen und Regeln, zu grosse Toleranz gegenüber aggressivem Verhalten, Unterdrücken von Bewegungsdrang, emotionalem Ausdruck, Mitteilungsbedürfnis, Ausgrenzung, fehlende Anerkennung, Konkurrenzklima, etc., aber auch etikettierendes und restriktives Verhalten der Lehrperson, zu hohe Ansprüche der Lehrperson an sich selbst und an die Lernenden sein.⁹⁸ Gewalt an Schulen belastet nicht alle Schultypen in gleichem Masse. Dies wurde durch verschiedene Studien bestätigt. Unter den Tätern und Täterinnen, beziehungsweise Tatverdächtigen, die polizeilich oder gerichtlich bekannt werden, sind Kinder und Jugendliche mit tieferer Schulbildung überrepräsentiert.⁹⁹

⁹⁵ vgl. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband München, Jahresbericht 1995 / http://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf, Seite 27 [Stand: 28. November 2005]

⁹⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Verw%C3%B6hn-Verwahrlosung> [Stand: 7. Dezember 2005]

⁹⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Verw%C3%B6hn-Verwahrlosung> [Stand: 7. Dezember 2005]

⁹⁸ Merkblatt des Kanton Luzern „Prävention von Gewalt in der Schule“, Amt für Volksschulbildung [Stand: Juli 2003]

⁹⁹ Buch „Jugend und Gewalt“ Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug; Peter Lang; Bern (2002) Seite 65

Die Schule allein kann die umfassende Gewaltproblematik in der Gesellschaft nicht lösen. Sie kann aber innerhalb ihres eigenen Systems dazu beitragen, dass die Heranwachsenden ihren Glauben in und ihre Fähigkeiten für ein gewaltfreies Lernen, Arbeiten und Zusammenleben stärken. Als wichtige nicht nur "unterrichtende" sondern auch "miterziehende" und damit "sozialisierende" Instanz kann damit die Schule langfristig betrachtet auch auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Entschärfung der Gewaltproblematik beisteuern.¹⁰⁰

Arbeit

Die Erwerbsarbeit bildet den Motor der gesellschaftlichen Integration. Deshalb bedeutet Arbeitslosigkeit eine massive Gefährdung dieser Integration und bringt ein hohes soziales Risiko mit sich. Gleichzeitig belastet sie die sozialen Sicherungssysteme bis an ihre Grenzen oder gar darüber hinaus, wenn Arbeitslosigkeit zu einem Massenphänomen wird.¹⁰¹

Entlang der Achse der Lebensphasen besteht ein zentrales Problem darin, dass nicht alle Jugendlichen nach der Schule eine Lehrstelle, eine Arbeit oder eine Anschlusslösung finden. Wenn die Tagesstruktur fehlt sehen die Jugendlichen für sich oft keine Perspektiven. Jugendliche aber, die für sich keine Perspektiven sehen, sind eher gefährdet, Gewalt anzuwenden.

Die soziale Situation und die konkreten Berufsaussichten für gewisse Gruppen unter den Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Der Prozess zunehmender Individualisierung löst die sozialen Netzwerke auf. Der Leistungsdruck fordert die Kinder und Jugendlichen zusätzlich. Frustration und Unzufriedenheit nehmen zu und entladen sich in Zerstörungswut, Vandalismus und in Gewaltakten. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Reaktionen steigern die Anforderungen an Eltern und Schule.¹⁰²

1.5.2.3 Soziales Umfeld: Wohnen - Nachbarschaft - Freizeit - Gruppen - Verkehr
Aber auch im Umfeld können Ursachen für Gewaltbereitschaft gesucht werden. Zum Beispiel fehlende Möglichkeiten für Spiel- und Freizeitaktivitäten, Mangel an verbindlichen Regeln und Normen, Orientierungslosigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum, übermässiger Fernsehkonsum, insbesondere Konsum von Porno-, Gewalt- und Horrorfilmen, fehlende Zukunftsperspektiven der Jugendliche, etc.¹⁰³

öffentlicher Raum-Wohnen

Strassenverkehr, Städtebau, die Gestaltung des Wohnumfeldes (z.B. Spielplätze und andere Freizeitangebote), Wohnungsbau, usw. sind oft Ausdruck einer Gesellschaft, in der die Interessen der Kinder wenig Platz haben. Alte, kinderfeindliche Strukturen wurden durch neue ersetzt.¹⁰⁴ Quartier und Wohnverhältnisse: Im städtischen Umfeld schützt die Anonymität potentiell unbekannte Missbrauchende. In gewissen Risikoquartieren gibt es keine oder nur isolierte Spielplätze, weshalb die Kinder oft ausser Sichtweite der Aufsichtspersonen spielen. Kleine Wohnungen fördern ein enges Zusammenwohnen.¹⁰⁵

Freizeit

Es ist seit längerem bekannt, dass zwischen dem Freizeitverhalten und der Gewaltdelinquenz von Jugendlichen ein Zusammenhang besteht. Action-orientierte Freizeitbeschäftigungen sind eng mit gewalttätigem Verhalten verknüpft. Gewaltbereite Jugendliche scheinen sich in ihrer Freizeit seltener mit kontemplativen Freizeitaktivitäten zu beschäftigen, wie beispielsweise „ein Buch lesen“, „ein Musikinstrument spielen“ oder „mit den Eltern etwas unternehmen“. Demgegenüber besuchen sie häufiger Rock- und Popkonzerte, Diskotheken usw.¹⁰⁶

Gruppe

¹⁰⁰ <http://www.ag.ch/gewaltpraevention/de/pub/index.php> [Stand: 16. November 2005]

¹⁰¹ Kurzfassung Sozialbericht des Kantons Solothurn (2005)

¹⁰² www.kriminalpraevention.ch/1/downloads/de/gewalt_de.pdf [Stand: 16. November 2005]

¹⁰³ Merkblatt des Kanton Luzern „Prävention von Gewalt in der Schule“, Amt für Volksschulbildung

¹⁰⁴ https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 55, [Stand vom 31. Oktober 2005]

¹⁰⁵ https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 98, [Stand 31. Oktober 2005]

¹⁰⁶ Buch „Jugend und Gewalt“ Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug; Peter Lang; Bern (2002) Seite 111

Doch auch die Einbindung in aggressive Cliques, Gruppendruck, Nachahmungseffekt können Ursachen darstellen. Die Gruppe beispielsweise bietet sich als Ersatz für die Familie an. Gruppenmitglieder mit kleinem Selbstbewusstsein suchen bei gewalttätigen Handlungen oft Anerkennung. Da Gewaltanwendungen in der Gruppe einen anonymen Charakter bekommen, wird dadurch die Schwelle für Grenzüberschreitungen kleiner.¹⁰⁷

1.5.2.4 Migration-Integration

Fehlende Integration von Menschen (sowohl von AusländerInnen oder SchweizerInnen) können zu Problemen führen. Integration in dieser allgemeinen Form ist daher eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft ist. Dabei zeigt sich immer wieder, dass es vor allem für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oft sehr schwierig ist, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Schweiz zu entwickeln, weil sie die Erfahrung machen, dass man sie als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse behandelt – etwa indem man sie lediglich als Ausländerinnen und Ausländer wahrnimmt, indem man sie als fremd abstempelt oder als Problemgruppe bezeichnet.

So ist es zum Beispiel eine Tatsache, dass erwerbstätige beruflich gut qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer kaum aktive Integrationsförderung brauchen, um sich in der Schweiz wohlfühlen. Umgekehrt gewinnen aber viele Schweizerinnen und Schweizer, die ihrerseits eine wirtschaftliche oder soziale Ausgrenzung erfahren, den Eindruck, Integrationsbemühungen kämen nur Ausländerinnen und Ausländern zu Gute; sie selbst aber würden vergessen.

1.5.3 Persönlichkeit

Psychologe Allan Guggenbühl¹⁰⁸ (Neue Zürcher Zeitung, 21.1.2003) deutet die Gewalt von Jugendlichen als Suche nach eigener Identität und als Lust auf Grenzüberschreitung. Er führt die Gewalt auch auf die verunsichernde Adoleszenz und fehlende Vorbilder zurück.¹⁰⁹

Wie die Ausdrucksformen sind auch die Motive von Gewalt sehr vielfältig. Gewaltmotive bei Kindern und Jugendlichen könnten sein:

Perspektivenlosigkeit

Die Jugendgewalt hat ihren Ursprung weitgehend in Wirkfaktoren persönlicher, familiärer, sozialer und gesellschaftlicher Art. So führen schlechte schulische und berufliche Perspektiven von Jugendlichen in einer Gesellschaft, deren Ansprüche ständig steigen und vom Einzelnen mehr und mehr abverlangen, zu individuellen Spannungen und Konflikten, welche individuelle und kollektive Bewältigungsstrategien übersteigen und die Gewaltbereitschaft erzeugen können. Eine mögliche These allerdings rückt zunehmend die damit verbundene sozialen Desintegration in den Vordergrund: es äussern sich offensichtlich spür- und sichtbare Konsequenzen einer schleichenden Desintegration eines Teils der Jugend, die von räumlichen, gesellschaftlichen, bildungsmässigen und sozialen Absonderungen und Ausstossungstendenzen betroffen sind. S

So finden wir oftmals und zunehmend Jugendliche oder Gruppierungen Gleichaltriger, die sich in "leeren" Räumen zwischen Schulab- und Ausschluss und beruflicher Perspektivenlosigkeit wiederfinden. Es sind sie, die dabei besonders gefährdet sind, gewaltanfällig zu werden. Nicht die spezifische Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe macht Jugendliche delinquent und gewaltanfällig, sondern bestimmte Lebensumstände.¹¹⁰

Wunsch nach sozialer Anerkennung:

mit aggressivem und übergriffigem Verhalten versuchen, soziale Anerkennung beziehungsweise eine soziale Vormachtstellung zu erlangen.

Gruppendruck

Eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Gewaltvorfälle involviert sind, sind Mitläuferinnen beziehungsweise Mitläufer. Sei es, weil sie dazugehören wollen, sei es, weil sie Angst haben, selber Opfer von Gewalt zu werden.

¹⁰⁷ Merkblatt des Kanton Luzern „Prävention von Gewalt in der Schule“, Amt für Volksschulbildung [Stand: Juli 2003]

¹⁰⁸ Allan Guggenbühl ist Psychologe und Psychotherapeut mit Spezialgebiet Jugendgewalt.

¹⁰⁹ Impact, eine Informationszeitschrift von basis (Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung)

¹¹⁰ http://www.baselland.ch/docs/jpd/juga/themen/gewalt_thesen.htm [Stand: 29. November 2005]

Peergroups

Eine wichtige Rolle in der Sozialisation jugendlicher Verhaltensweisen spielen Peergroups. Gerade in der Zeit der Pubertät grenzen sich Jugendliche von ihren Eltern beziehungsweise von den Erwachsenen im Allgemeinen ab. In der Gruppe der Gleichaltrigen können sich die Jugendlichen den Regeln der Gesellschaft widersetzen, ihre Emotionen ausleben und gleichzeitig die Reaktionen der Aussenwelt auf das eigene Auftreten testen. Die Jugendlichen gewinnen in Gleichaltrigengruppen Identität und Selbstbestätigung. Sie können sich dadurch von Eltern, LehrerInnen und anderen Gruppen abgrenzen. Die Peergroup bewirkt einen wesentlichen sozialen Effekt beim einzelnen Individuum in Form des Gruppendrucks. Dieser führt dazu, dass sich die jugendlichen Gruppenmitglieder den Erwartungen der Gruppe anschliessen. Hierbei spielen zum Beispiel Prozesse wie Dominanz gegenüber Schwächeren und das Zurschaustellen einer Gruppenehre eine zentrale Rolle. Entspricht Gewalttätigkeit der Gruppennorm, wird dieses Verhalten auch von den Gruppenmitgliedern gefördert. Sowohl aus Polizeistatistiken als auch aus der Forschung ist bekannt, dass gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen relativ oft von Gruppen gezeigt wird. Je organisierter Gruppen sind, desto gewalttätiger sind auch ihre Mitglieder.¹¹¹

Hilflosigkeit bei schwierigen Gefühlen

Ängste, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Geborgenheit, Neid, Wut und innere Leere sind Gefühle, die schwer auszuhalten sind. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wie sie mit solchen Gefühlen konstruktiv umgehen können. Sie versuchen diese Gefühle zu kontrollieren oder zu kompensieren, indem sie gegenüber anderen oder sich selbst gewalttätig werden.

Niedrige Frustrationstoleranz

Kindern und Jugendlichen mit einer niedrigen Frustrationstoleranz fällt es häufig schwer, den sozialen Erfordernissen im schulischen Alltag gerecht zu werden. Sie haben Mühe, sich bestehenden Regeln unterzuordnen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Sie geraten unter Druck und reagieren mit Gewalt.

Langeweile

Manche gewalttätige Schülerinnen und Schüler suchen in Gewaltakten Abwechslung von ihrem Alltag oder gar einen emotionalen Rauschzustand. Gewalt stellt gewissermassen ein Freizeitvergnügen dar. Die betreffenden Täterinnen beziehungsweise Täter verfügen häufig über eine äusserst geringe Fähigkeit, sich in andere einzufühlen.¹¹²

2 Massnahmen

2.1 Modell

Um die Massnahmen und Programme sinnvoll zu bündeln, ist nach drei Darstellungsformen zu unterscheiden:

- Art der Massnahme - Ampelmodell
- Handlungs- und Konfliktfelder
- Zielgruppen - Alter der "Zielgruppen"

Diese Darstellungsformen sind in sich und unter sich nicht "trennscharf" zu verstehen, sondern als Orientierungshilfe.

Art der Massnahmen - Ampelmodell

Die einzelnen Handlungs- und Konfliktfelder sollen nach dem sogenannten „Ampelmodell“ angegangen werden. Die Massnahmen sollen gegliedert werden nach

- Prävention - Unterstützung
- Intervention - Sanktion/Repression
- Organisation - Struktur

Handlungs- und Konfliktfelder - Lebenswelten

¹¹¹ Buch „Jugend und Gewalt“ Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug; Peter Lang; Bern (2002), Seite 115

¹¹² <http://www.ag.ch/gewaltpraevention/de/pub/index.php> [Stand: 16. November 2005]

Aggressivem Problemverhalten kann entgegengewirkt werden, indem jene individuellen, familiären, schulischen und quartierbezogenen Risikofaktoren angegangen werden, welche es ursächlich beeinflussen. Bei der Bestimmung der Handlungsfelder soll daher auf folgenden Lebenswelten abgestellt werden.

- Individuum - Persönlichkeit
- Familie
- Schule - Lehre - Arbeitswelt
- soziales Umfeld: Wohnen - Quartier - Nachbarschaft - Freizeit - Gruppen - Verkehr
- Migration - Integration

Verbunden mit diesen Handlungsfeldern sind auch Sensibilisierungsprogramme, welche sich einerseits an die Gesamtbevölkerung oder aber an bestimmte Zielgruppen richten.

Zielgruppen - Alter der Zielgruppen

Die Massnahmen sollen sich richten

- vorschulpflichtige Kinder
- schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Jugendliche bis 18 Jahre
- Junge Erwachsene von 18-25 Jahre

Dabei ist zu unterscheiden nach Massnahmen und Programmen, welche sich präventiv - generell oder speziell - an junge Menschen richten und solchen, welche "täterschaftsorientiert" sind.

2.2 Das Ampelmodell

Massnahmen und Programme sollen gegliedert werden nach Prävention - Unterstützung, Intervention - Sanktion/Repression sowie Organisation - Struktur

2.2.1 Prävention- Unterstützung

Der Begriff „Prävention“ wird in der Literatur wie auch in der Praxis unterschiedlich verstanden. Herkömmlich wird der Begriff unterteilt in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Die primäre Prävention soll das Auftreten von Störungen und Problemen so weit wie möglich verhindern. Die sekundäre Prävention zielt darauf ab, Störungen und Probleme insofern niedrig zu halten, als ihre zeitliche Ausdehnung möglichst kurz gehalten und Störungen möglichst frühzeitig erfasst und behandelt werden sollen. Die tertiäre Prävention versucht, negative Folgeerscheinungen und Konsequenzen manifester Störungen und Probleme zu verhindern oder zu reduzieren.¹¹³ Vereinfachend resp. zusammenfassend soll

- primäre Prävention das Auftreten von Störungen
- die sekundäre Prävention die Weiterentwicklung von Störungen
- die tertiäre Prävention die Folgen von Störungen zu verhindern oder zu mindern versuchen.¹¹⁴

Im Konzept des Kantons Uri „Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri“ umfasst Gewaltprävention sowohl primäre Massnahmen (Veränderung der Ursachen von Gewalt) als auch sekundäre (Früherkennung) und tertiäre Prävention (Verhütung Gewalteskalationen). Die Präventionsprogramme berücksichtigen meist folgende Ebenen:¹¹⁵

- Primäre Prävention setzt bei den Ursachen der Gewalt an und richtet sich an Jugendliche und die Gesamtbevölkerung. Sie stärkt Selbstverantwortung, Selbst- und Sozialkompetenz, Achtung und Integrität untereinander und günstige Rahmenbedingungen.
- Sekundäre Prävention ist Früherkennung und Intervention. Sie unterbricht vorhandenes Gewalthandeln und interveniert bei Eskalationen. Sie schreitet frühzeitig bei gefährdeten Gruppen ein bei sich anbahnenden Gewaltkonflikten.
- Tertiäre Prävention interveniert bei eskalierenden Exzessen und bei Gewalt (Krisenintervention, Therapie). Ziel ist es, Opfer und Beteiligte vor Rausch- und Gewaltexzessen zu schützen. Kriseninterventionen können psychologische,

¹¹³ https://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 15, [Stand 31. Oktober 2005]

¹¹⁴ http://www.bsv.admin.ch/blind/publikat/familien/d/familien_gesellschaft_0505.pdf; Seite 15, [Stand 31. Oktober 2005]

¹¹⁵ vgl. <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7. November 2005]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005; Seite 4

sozialpädagogische, aber auch polizeiliche und strafrechtliche Massnahmen beinhalten. Sanktionierung ist ebenso unerlässlich wie die Erziehung und Früherkennung.¹¹⁶ Die ersten beiden Präventionsformen grenzen sich ab gegenüber strafrechtlichen Massnahmen.

Bei dieser Differenzierung stellt sich die Frage, ob die sekundäre und die tertiäre Prävention überhaupt unter den Präventionsbegriff fallen. Gerade in der Sozialprävention wird unter Prävention oft nur die primäre Prävention im engeren Sinne verstanden. Die Grenzen zwischen sogenannt sekundärer und tertiärer Prävention zur Behandlung (Therapie) und Rehabilitation - und damit zu Interventionen - sind denn auch fließend.

Unter Prävention soll daher nur die sogenannte primäre Prävention als Verhältnis- und Verhaltensprävention, aber unter Einschluss von Erstberatung und Früherfassung verstanden werden. Darauf baut auch der Entwurf zu einem neuen kantonalen Sozialgesetz:

Generelle Prävention (Verhältnisprävention)

Der Kanton bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er

- a) Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft;
- b) soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, sowie Kampagnen in den jeweiligen Lebenswelten durchführt;
- c) Fachstellen errichtet oder unterstützt.

Spezielle Prävention (Verhaltensprävention)

1 Kanton und Einwohnergemeinden befähigen die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln.

2 Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie

- a) die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;
- b) Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

Zeitpunkt des Präventionsprogramm-Einsatzes

Mit Präventionsmassnahmen soll damit Risikoverhalten möglichst frühzeitig wahrgenommen und vorgebeugt werden. Grundsätzlich können alle Massnahmen, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen, diesem Bereich zugeordnet werden, beispielsweise: Weiterführung der Anstrengungen um Lehrstellen, gute Bildung und Ausbildungsplätze, gute Sozial-, Beratungs- und Erziehungsangebote. Mit dazu gehört aber auch eine entsprechende Familienpolitik, welche dazu beiträgt, intakte Familienstrukturen zu fördern. Das Spektrum der Prävention ist gross.¹¹⁷

Gewalt und Aggression sind im Verlauf des Lebens eines Individuums relativ stabile Verhaltensdispositionen. So haben Kinder mit einer höheren Gewaltbereitschaft auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, als Jugendliche und als Erwachsene durch gewaltsames Handeln aufzufallen. Obgleich dies keineswegs heisst, dass Gewaltbereitschaft einfach schon von Kindheit an vorgegeben ist, stützt dieser Befund die grosse Bedeutung von Frühprävention vor dem Jugendalter.¹¹⁸

Unterstützende Massnahmen

Alle weitere Massnahmen gelten die „Unterstützungen“, welche sich bereits an gefährdete Menschen richten. Unterstützende Massnahmen sind somit zwischen Prävention und Intervention einzugliedern. Im Gegensatz zu präventiven Massnahmen richten sich unterstützende Massnahmen an gefährdete Menschen - d.h. dass unterstützende Massnahmen dann eingesetzt werden, wenn bereits ein Vorfall erfolgt ist.

¹¹⁶ vgl. <http://www.jugendnetzuri.ch> [Stand 7. November 2005]; Grundlagen zum Präventionskonzept; Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri, Altdorf, Oktober 2005; Seite 4

¹¹⁷ Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus; Kanton Uri; Bericht der Arbeitsgruppe an den Regierungsrat; Altdorf, Oktober 2005; Seite 12

¹¹⁸ Auf dem Weg zu evidenzbasierter Gewaltprävention, Jugendgewalt, Manuel Eisner und Denis Ribeaud [Stand: Juni 2005]

2.2.2 Intervention - Sanktion - Repression

Mit „Interventionen“ wird bei Menschen eingegriffen, welche in Gefahr, in einer sozialen Notlage sind. Diese Massnahmen unterstützen aber auch die Interventionsfähigkeit Aussenstehender in kritischen Situationen, wenn immer möglich bevor die Situation eskaliert. Die Krisenintervention als besondere Form der Intervention bedeutet eine kurzfristige Einflussnahme von außen auf eine akut bedrohliche Situation. Ziel dabei ist, eine kritische Entwicklung hin zu einer potentiellen Katastrophe aufzuhalten und zu bewältigen.¹¹⁹

Geht von Menschen selbst Gefahr aus, die sich hin bis zu strafrechtlich relevantem Verhalten steigern, ist mit Repression und Sanktionen zu reagieren. Repressive Massnahmen sind zum Beispiel Verhaftungen, polizeilicher Gewahrsam, aber auch die zwangsweise Einweisung in eine Klinik. Eine Sanktion ist eine Strafe oder Massnahme, die gegen eine physische Person angedroht und im Einzelfall auch verhängt wird.¹²⁰ wenn sie schuldhaft eine strafbare Handlung begangen hat oder aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung sich selbst oder andere gefährdet oder ihr die Einsicht in die Tat oder ihr Verhalten abgeht.

Im besondern gehören zu intervenierenden und sanktionierenden Massnahmen alle Behandlungsformen (Therapien), welche daraufhin zielen, Funktionsbeeinträchtigungen und Fehlverhalten betroffener Personen nachhaltig zu korrigieren oder zu heilen oder straffällige Personen zu resozialisieren.

2.2.3 Organisation - Struktur

Sowohl für die präventiven Handlungen wie für die intervenierenden und sanktionierenden Eingriffe sind die Strukturen vorhanden:

- Sozialorgane
- Gesundheitsorgane
- Schulorgane
- arbeitsmarktliche Organe
- Polizeiliche Organe
- Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft - Gerichte

In diesem Zusammenhang wird zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu klären sein, wer was macht und finanziert.

Dabei stellt sich in jedem Fall die Frage, ob die jeweiligen Organisationseinheiten mit den notwendigen Ressourcen (Personal, Finanzen, Infrastruktur) ausgerüstet sind.

Intervention

Im Zusammenhang mit Gewaltausübung und Delinquenz nehmen die hauptsächlich intervenierenden Organe wie Polizei - Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft, sowie die Gerichte ihre "Kernkompetenzen" wahr. Hinzuweisen ist auf den umfangreichen Sanktionskatalog nach Jugendstrafrecht, der hier nicht darzustellen ist. In diesem Bereich geht es daher um punktuelle Ergänzungen, welche es diesen Organen ermöglichen, mit neuen oder akzentuierteren Herausforderungen besser umzugehen.

Gewaltausübung ist immer auch eine Form der Verhaltensauffälligkeit. Vormundschaftsorgane und der Katalog vormundschaftlicher Massnahmen werden jedoch kaum unter dem Aspekt der Sanktion gegen Gewaltausübung verstanden. Deshalb sei hier beispielhaft auf den Kinderschutzartikel und die Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) des ZGB hingewiesen.

Ist nämlich nach Art. 307 ZGB das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes. Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person oder Stelle bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.

¹¹⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Krisenintervention> [Stand: 21. November 2005]

¹²⁰ : <http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991294.html> [Stand: 3. November 2005]

Nach Art. 314a in Verbindung mit Art. 397a darf eine Person bei Vorliegen bestimmter Gründe und unter bestimmten Voraussetzungen geeigneten Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann.

Prävention-evidenzbasierte Prävention

Im Gegensatz dazu, werden viele präventiv wirkende Programme von Sozialorganen, Gesundheitsorganen, Schulorganen und arbeitsmarktlichen Organen oft nicht als Handlungen zur Gewaltprävention wahrgenommen.

Die Wirkung präventiver Massnahmen ist vielfach umstritten, weil sich Erfolge oder vermeintliche Erfolge nicht "sofort" nachweisen lassen. Für die einen sind Präventionsmassnahmen das A und O, welche zumindest Schlimmeres verhüten, für die anderen nutzlos und teuer. Dadurch besteht das Risiko, dass Gewaltprävention unglaubwürdig wird, weil sie die angestrebten Ziele nicht zu erreichen vermag. Um diesem Problem zu begegnen, muss auch im Gewaltbereich dem Grundsatz der sogenannten evidenzbasierten Prävention mehr Nachdruck verliehen werden.

Evidenzbasierte Prävention geht davon aus, dass wirksame Prävention nicht eine ideologische Frage ist, sondern ein Problem

- der korrekten Identifikation der Ursachen
- der Umsetzung von Massnahmen, welche auf diese Ursachen einwirken
- des Nachweises der Wirkung durch methodisch durchdachte Evaluationsstudien.¹²¹

2.3 Programme und Projekte

Um sich pragmatisch eine Grundlage für das eigene Vorgehen zu schaffen, wurde erhoben, welche Programme und Projekte denn schon im eigenen und in ausgewählten anderen Kantonen bestehen, welche sich auch unter dem Titel "Jugendgewalt" zuordnen lassen. Die Erhebung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird nur stichwortartig, beispielhaft und tabellarisch wiedergegeben.

2.3.1 Kanton Solothurn

Prävention - Unterstützung

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Aufklärung Sensibilisierung Beratung	Jugendförderung Kanton Solothurn mit Sensibilisierungsprojekten z.B. Improvisationstheater „Gewalt“ an der HESO=> Zivilcourage der Bevölkerung testen	ASO
Beratung	Leistungsvereinbarung mit Telefonhilfe Nr. 147 für Kinder und Jugendliche Leistungsvereinbarungen mit „Dargebotener Hand“ 143 Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Triage und Beratung durch Fachstelle Kinderschutz;	ASO
Migration Integration	„Sensidis“; www.sensidis.com : Sensidis richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Altersjahr. Sensidis ist ein erlebnispädagogisches Programm mit Elementen, wie Plan- und Rollenspielen, Gruppen- und Einzelarbeiten, sowie Film und Diskussionen. Vermittelt wird in einem Workshop sowohl das individuelle Erleben von Diskriminierung und Rassismus in einem Planspiel als auch die Grundlage, die es ermöglicht Rassismus juristisch zu bekämpfen. Im Kanton Solothurn sind 30 Workshops	ASO
Schule	Verkehrsinstruktion durch Fachstelle Kinderschutz	ASO
Schule	Suchtprävention und Risiko Zielgruppen: Berufsschulen, Oberstufenschulen, Kantonsschulen, Kant. Amt für Berufsbildung, verschiedene	Polizei
Schule	Verkehrsinstruktion Zielgruppe: Unter- und Oberstufen	Polizei
Schule	"Raserprävention" (in Planung) Ab Herbst 2006 soll an den Berufsschulen eine Präventionskampagne durchgeführt werden (Details in Planung)	Polizei
Schule	Echt cool (Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Solothurn; www.suchtpraevention.org)	

¹²¹ Auf dem Weg zu evidenzbasierter Gewaltprävention, Jugendgewalt, Manuel Eisner und Denis Ribeaud [Stand: Juni 2005]

	Ziele: Risiken von Sucht und Drogen erarbeiten, kennen, vermitteln können; Sensibilisierung im Blick auf das eigene Verhalten im Strassenverkehr; Auseinandersetzung mit dem eigenen Drogenkonsum (Alkohol); Veränderung des aktuellen Trink- und Konsummuster Zielgruppe (risikohaft) konsumierende Jugendliche zwischen dem 16. und dem 18. Altersjahr an den Berufsschulen im Kanton Solothurn, während des ersten oder zweiten Lehrjahres (RollerfahrerInnen und zukünftige	
Familie	Förderverein ergänzender Betreuungsangebote (FEB) Qualitätsstandards und Anstossfinanzierung FEB Schwangerschaftsberatung, Säuglingsfürsorge, Ehe und Familienberatung, Sozialberatung	ASO
Familie	Leistungsvereinbarung KOMPASS: Elternkurse, Erziehungsberatung Familienbegleitung	ASO
Freizeit	Roundabout, moving girls (Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Solothurn; www.suchtpraevention.org) Ziele Mädchenspezifische Freizeitaktivität im Bereich Tanz anbieten; Gesunde Lebenseinstellung fördern Zielgruppe Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 20 Jahren als Gruppenteilnehmerinnen. 18-30 jährige Frauen mit Grundkenntnissen in HipHop Tanz und einem Anliegen für Mädchen und junge Frauen als Leiterinnen der Regionalgruppen. Örtliche Partner/Trägerschaften, welche die jeweiligen Regionalgruppen stützen. Beratungsstellen, die junge Frauen auf das roundabout-Angebot aufmerksam machen.	

Exemplarisch und etwas ausführlicher soll Katalog zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit dargestellt werden.

Berufsberatung / Volksschule / Arbeitslosenversicherung

„Berufswahlplattform“ zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützen mit dem gemeinsamen Projekt Berufswahlplattform die Schulabgänger, die jeweils im Frühjahr noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Damit setzen sie sich aktiv für die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit ein. Stellensuchende Kaderleute stehen dabei den jungen Leuten als Coaches zur Verfügung. Die Berufs- und Studienberatung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels gezielter präventiver Massnahmen die Schulabgänger ohne Anschlusslösung noch systematischer zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde das Projekt Berufswahlplattform 2004 ins Leben gerufen. Kernpunkt dieses Projekts ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit um eine Verbundaufgabe von Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt handelt. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Lehrstellenmarketing des Kantons und der Arbeitslosenversicherung gesucht und gefunden. Es darf festgestellt werden, dass das Projekt Berufswahlplattform in den Jahren 2004 und 2005 einen erfolgreichen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geleistet hat. Im Jahr 2004 konnte rund die Hälfte der an die Coaches übertragenen Betreuungsfälle in eine Anschlusslösung vermittelt werden. Im Jahr 2005 konnten von 250 Betreuungsfällen 160 Lösungen gefunden werden. Weiter wurden 90 neue Ausbildungsplätze akquiriert.

Berufsinfo-Messen

Im Kanton Solothurn werden in enger Zusammenarbeit der Berufsverbände, der Unternehmen, der Gemeinden und des Kantons Berufsinfo-Messen durchgeführt. Diese findet jährlich, abwechslungsweise in Grenchen und Olten statt. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Jugendlichen optimale Berufswahl-Möglichkeiten mit einem vielfältigen Angebot an Berufsbildern und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig sollen die Unternehmen motiviert werden, Lehrlinge auszubilden und Lehrstellen bereitzustellen. Nebst einem finanziellen Beitrag des AWA stellt das ABB personelle Ressourcen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Berufsinfo-Messen zur Verfügung.

Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Motivationssemester ist der Fachbegriff für diverse Programme, welche die Jugendlichen (Schulabgänger) bei der Lehrstellensuche intensiv unterstützen und betreuen.

JUP

Das Jugendprogramm (JUP) mit 100 Einsatzplätzen hat zwei Standorte: Olten und Solothurn. Im JUP werden die Jugendlichen aufgenommen, welche die Oberschule oder die Werkklasse besucht haben. Sie müssen die obligatorische Schulzeit erfüllt haben und sollten in der Regel nicht älter als 18 Jahre alt sein. Die Lehrabbrecher werden im JUP ebenfalls aufgenommen. Bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz werden die Teilnehmenden fachlich und persönlich unterstützt und gefördert. Die Teilnehmenden arbeiten vier Tage pro Woche in verschiedensten Betrieben. Sie üben den Eintritt in die Arbeitswelt und erhöhen somit ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Arbeitgebermanagement vermittelt Arbeitseinsätze und hilft bei der Organisation von Schnupperlehren. Das Arbeitgebermanagement ist die Kontaktstelle zwischen Arbeitgebern, Teilnehmenden und ihren Betreuungspersonen. Nebst der Suche nach einem Ausbildungsplatz, repetieren die Teilnehmenden das schulische Wissen indem Sie den Unterricht in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung besuchen.

LES

In den Motivationssemestern LES Oltech in Olten und LES Regiomech in Zuchwil mit jeweils 10 Einsatzplätzen werden die Schulabgänger oder Jugendliche mit abgebrochener Berufslehre, oder aus aufgehobenen Lehrstellen unterstützt und gefördert. Das LES nimmt auch Jugendliche auf, welche vom JUP nicht mehr betreut werden können, oder Jugendliche, welche mit den Anforderungen des JUP überfordert sind. Es sind Leute, die eine belastete Lebensgeschichte haben. Diese Jugendliche werden intern betreut und erhalten durch dieses Programm eine Tagesstruktur. Das Ziel ist, sich intensiv um eine Lehr-, Anlehr- oder Arbeitsstelle zu bewerben. Die Teilnehmenden werden besonders in den Fragen Wer bin ich? Was kann ich? Was will ich? intensiv gecoacht und bei der Zielumsetzung unterstützt.

Check Out

Im Motivationssemester Check Out mit 24 Einsatzplätzen lernen die teilnehmenden Jugendlichen, welche die Bezirksschule oder die Sekundarschule besucht haben, schrittweise verantwortungsbewusst zu Denken und zu Handeln. Sie lernen ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu organisieren. Einmal pro Woche werden sie in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung unterrichtet, um somit wichtige Grundlagen für den Beruf zu bilden. Die Teilnehmenden werden aktiv in der Berufsfindung durch Berufswahl-Infos, Training von Vorstellungsgesprächen und dem Erstellen der Bewerbungsdossier und Kontakten zur Arbeitswelt unterstützt. Kontaktperson: Herr Roland Perner, 032 654 70

edustart

Das edustart mit ca. 45 Einsatzplätzen begleitet die Jugendlichen welche auf Lehrstellensuche sind. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Teilnehmenden eine Lehrstelle zu finden um einen Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft zu legen. Das edustart bietet eine Werkstatt wo die Teilnehmer ihre Bewerbungen verfassen können und bildet eine Plattform wo die Vorstellungsgespräche geübt werden können. Auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Jugendlichen und Teamwork wird grossen Wert gelegt. Die Jugendlichen werden motiviert und erhalten eine individuelle Beratung. Kontaktpersonen.

Weitere Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Regiomech Zuchwil, Netzwerk Grenchen und Oltech GmbH

Für die jungen Erwachsenen stehen in der Regiomech Zuchwil, dem Netzwerk Grenchen und der Oltech GmbH in Olten Lehrgänge in Mechanik, Holzbearbeitung und als Industriepraktiker zur Verfügung.

Übungsfirma „CreativeFactory“

Die erste kaufmännische Übungsfirma des Kantons Solothurn hat Anfang August 2003 am Rossmarktplatz 12 in Solothurn ihre Arbeit aufgenommen. Neu ist per 1. Januar 2006 die Niederlassung in Olten dazu gekommen. Bis zu 36 Stellenlose aus dem Bürobereich erhalten so die Möglichkeit, mittels Praxisbezogener Ausbildung, ergänzt durch zusätzliche modulare Schulungsblöcke, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zudem steht ebenfalls ab 1. Januar 2006 ein Platz in der

Übungsfirma Neuenburg zur Verfügung. So erhalten die Teilnehmenden die Chance, die Sprachkenntnisse zu verbessern und gleichzeitig Praxiserfahrung zu sammeln.
 Kontaktperson: Frau Jrene Frey, 032 624 51 20.

Berufspraktika

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bietet den Lehrabgängern ohne Anschlusslösung die Möglichkeit ein Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Berufspraktikum ist eine arbeitsmarktliche Massnahme in Form einer vorübergehenden Beschäftigung in Privaten Unternehmen oder in einer öffentlichen Verwaltung. Diese Massnahme wird von der Arbeitslosenversicherung finanziell unterstützt. Ziel ist die Förderung der Wiedereingliederung von Lehrabgängern ins Erwerbsleben mittels dem Erwerb von Berufserfahrung und der Knüpfung beruflicher Kontakte in Ihrem angestammten Beruf. Kontaktperson: Herr Dragan Peric, 032 627 85 72.

Bereich Arbeitslosenversicherung / Soziale Sicherheit

Aktuell stehen im Kanton Solothurn 150 Soziallohneinsatzplätze zur Verfügung. Rund ein Drittel der Plätze wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen belegt. Diese Einsätze dienen der Unterstützung und Integration von ausgesteuerten Jugendlichen. Im Jahr 2005 haben wir aufgrund der gestiegenen Nachfrage das Angebot von 100 auf 150 Einsatzplätze erhöht. Die Kosten dieses Projektes werden zu je 50 % vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Intervention - Repression - Sanktion

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Täterschaft	Fachgruppe für Jungentraining (FJT) -> Rückfallprävention Zusammenarbeit mit der Fachstelle HDL „Hau den Lukas, Basel 6 Monate zeitlich begrenztes, ambulantes und pädagogisches- therapeutisches Angebot, das sich zentral mit den Themen Männeridentität/Männerrollen auseinandersetzt. Zielgruppe: 14 – 18 jährige männliche delinquente Jugendliche	JUGA
Täterschaft	Suchtpräventionskurse Jugendliche, die beim Kiffen oder alkoholisiert im Strassenverkehr erwischt werden, sollen in den „Nachhilfeunterricht“. Statt einer Strafe blüht ihnen ein Kurs, in dem ihnen die Gefahren ihres Tuns aufgezeigt werden.	JUGA
Täterschaft	Regress gegenüber Täterschaft nach OHG	ASO
Schule	Disziplinarmassnahmen (Schul-Time-Out)	Schule
Familie	Familienplatzierungen - Fremdplatzierungen	Kompass
Familie	- Case-Management Fachstelle Kinderschutz - Zivilrechtlicher Kinderschutz - Pflegekinderaufsicht Oberämter - Opferberatung; Leistungen nach OHG - Leistungsvereinbarung KOMPASS: Familienbegleitung und Familienplatzierung	ASO
Familie	- Leistungsvereinbarung Frauenhaus Aargau - Leistungsvereinbarung Opferhilfeberatung Aargau-Solothurn - Erstberatung, Langzeithilfe, Entschädigung und Genugtuung nach OHG - FFE in konkreten Einzelfällen (Belastung der Umgebung)	ASO

Organisation

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Organisation	Fachstelle Jugendförderung Projektkredit für Jugendprojekte	Infoklick
Organisation	Fachstellen Sucht Objektbeiträge der Einwohnergemeinden Alkoholzehntel	Einwohner gemeinden
Organisation	Fachstelle Integration Projektkredit für Integration	ASO
Organisation	Fonds und Sammlungen: Schläflifonds und Winkelriedfonds für Familien; Jugend- und Gewaltpräventionsprojekte; Alkoholzehntel	ASO

Exemplarisch und etwas ausführlicher soll der massnahmenorientierte Katalog bei Verkehrsdelikten dargestellt werden.

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Verkehr	Kurs für rückfällige Alkoholdelinquenten Zuweisungskriterien: 2 FiaZ innerhalb von 10 Jahren	MFK
Verkehr	Zuweisungskriterien: 2 FiaZ innerhalb von 10 Jahren (Nach Kursbesuch Reduktion der Entzugsdauer um 3 Monate)	MFK
Verkehr	Kurs für verkehrsauffällige Fahrzeuglenkende ("KURVE") Zuweisungskriterien: Sicherungsentzug aus Kaskadensystem oder wegen charakterlicher Nichteignung	MFK
Verkehr	Zuweisungskriterien: Warnungsentzug; nach Kursbesuch Reduktion der Entzugsdauer möglich	MFK
Verkehr	Führen eines Fahrzeugs ohne Führerausweis (LenkerIn besitzt keinen Ausweis irgendwelcher Kategorie) Anordnung einer Sperrfrist von mindestens 6 Monaten (Art. 14 Abs. 2 ^{bis} SVG) Im Wiederholungsfall wird eine länger dauernde Sperrfrist angeordnet. Nach dem dritten Vorfall wird erneut eine Sperrfrist verfügt und der/die Betroffene wird darauf hingewiesen, dass er/sie sich vor der Zulassung zum Strassenverkehr einer verkehrspsychologischen Eignungsuntersuchung zu unterziehen hat.	MFK
Verkehr	Führen eines Fahrzeugs ohne den erforderlichen Führerausweis (LenkerIn besitzt einen Führerausweis einer anderen Kategorie) Warnungsentzug des Führerausweises für mindestens einen Monat nach Art. 16b SVG (mittelschwere Widerhandlung). Im Wiederholungsfall wird die Entzugsdauer entsprechend dem seit 1.1.2005 geltenden Kaskadensystem verlängert: 2. Vorfall: 4 Mt.; 3. Vorfall: 9 Mt.; 4. Vorfall: 24 Mt.; 5. Vorfall: Entzug für immer.	MFK
Verkehr	Warnungsentzug des Führerausweises für mindestens einen Monat (mittelschwere Widerhandlung). In leichten Fällen administrative Verwar-	MFK
Verkehr	Schwere schwere Widerhandlungen (Fahren in angetrunkenem Zustand [FiaZ], unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss [FUD, FUM], gravierende Geschwindigkeitsdelikte). Warnungsentzug des Führerausweises für mindestens 3 Monate nach Art. 16c SVG. Im Wiederholungsfall wird die Entzugsdauer entsprechend dem seit 1.1.2005 geltenden Kaskadensystem verlängert: 2. Vorfall: 12 Mt.; 3. Vorfall: 24 Mt.; 4. Vorfall: Entzug für immer	MFK
Verkehr	Entzug des Führerausweises und Verlängerung der Probezeit um mindestens ein Jahr.	MFK
Verkehr	Zweite mittelschwere oder schwere Widerhandlung während der Probezeit des Führerausweises auf Probe. Annullierung des Führerausweises auf Probe. Wartefrist mind. 1 Jahr. Verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung. Die Fahrausbildung muss nach Ablauf der Wartefrist ganz von vorne begonnen werden (Verkehrskundeunterricht, prakt. Grundschulung für MotorradlenkerInnen, neue theoretische und praktische Führerprüfung. Anschliessend wird wiederum ein Führerausweis auf Probe ausgestellt.	MFK
Verkehr	Gelegentlicher Konsum von Cannabis oder Ecstasy. Keine Massnahme	MFK
Verkehr	Regelmässiger Konsum von Cannabis (THC-COOH-Konzentration im Blut > 80 µg/L) Abklärung der Fahreignung mittels verkehrsmedizinischer Untersuchung Im Fall einer verkehrsrelevanten Drogen- oder Alkoholproblematik wird der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen. Eine Wiedererteilung mit Auflagen kommt erst in Frage, wenn die durch den Gutachter vorgeschlagenen Voraussetzungen erfüllt sind (in der Regel Suchtmittelabstinenz während mindestens 6 Monaten).	MFK
Verkehr	Konsum von Heroin, Kokain, Amphetaminen, Benzodiazepinen, Barbituraten oder Methadon ohne Bewilligung. Abklärung der Fahreignung mittels verkehrsmedizinischer Untersuchung	MFK
Verkehr	Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer BAK zwischen 0,5 und 0,79 g/kg. Administrative Verwarnung. Bei gleichzeitiger leichter Widerhandlung oder im Wiederholungsfall innert 2 Jahren: Entzug des Führerausweises für mindestens 1 Monat.	MFK

Verkehr	Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer BAK ab 2,5 g/kg. Abklärung der Fahreignung mittels verkehrsmedizinischer Untersuchung Im Wiederholungsfall wird die Fahreignung ab einer BAK von 1,6 g/kg abgeklärt. Nach dem zweiten Rückfall erfolgt in jedem Fall eine Abklärung.	MFK
Verkehr	Hohe Delikthäufigkeit, wobei die Kadenz der Widerhandlungen derart hoch ist, dass das Kaskadensystem nicht greifen kann. Abklärung der Fahreignung mittels verkehrspsychologischer Eignungsuntersuchung	MFK

2.3.2 Andere Kantone

Prävention - Unterstützung

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Aufklärung Sensibilisierung Beratung	Berner Erklärung: Gegen Gewalt und Diskriminierung im öffentlichen Raum -> StattGewalt-Rundgang etc.	Stadt Bern
Aufklärung Sensibilisierung Beratung	Prävention durch Postkarten-Aktion	BS
Aufklärung Sensibilisierung Beratung	Projekt „Gewaltprävention“ April 06 – März 07 – Sensibilisierung der Bevölkerung – gewaltfreier Umgang in konfliktreichen Situationen – Vernetzung der Fachinstitutionen => Veranstaltungen zum Thema Gewaltprävention“	Rheinfelden
Beratung	GGG-fon (Gemeinsam gegen Gewalt-Phone: telefonische Fachstelle gegen Rassismus (keine Hotline, da nur an 2 Abenden erreichbar)	BE (Gemeind
Medien	Fachtagung „sicher?! Online © => Januar 2006 Online zwischen Faszination und Sucht, Gamen im LAN (LAN-Party), Workshops	SG)
Gesundheit	Projekt Gesundheitsförderung/Prävention (2006-2009): Zielpublikum Jugendliche: Themenbereiche: Jugendschutz, Früherfassung (v.a. Vandalismus/Gewalt), Vernetzung	BE
Familie	Interdisziplinäre Teams (regional): Beratung	UR
Familie	Aktive Jugend- und Elternberatung	OW
Familie	Integration von - behinderten Kindern, Kindern aus anderen Kulturen, Förderung von sprach- und entwicklungsbenachteiligten Kindern, Hochbegabte Kinder, Gesundheitserziehung, Optimierung der Zusammenarbeit Schule + Elternhaus, familienunterstützende Massnahmen	TG
Schule	Jugendkontaktbeamte der Polizei besuchen Klassen der Oberstufe; es werden Themen wie Gewalt, Kriminalität, Trend-Delikte, Sanktionen, Möglichkeiten des Jugendkontakts besprochen	AR
Schule	Homepage: „Konzepte an Schulen“ (hier werden versch. Konzepte verschiedener Schulen vorgestellt)	AG
Schule	Div. Projekte, wie z.B. Theater an Schulen; organisiert durch die Kommission für Gesundheitsförderung	AI
Schule	Projekt „Hermo“: Hermo-Mobil => Konfliktvermeidungs- und -verarbeitungsstrategien	ZG
Schule	Task Force: Vertreter aus versch. Bereichen: Koordination + Ausbau Prävention / Unterstützung der Lehrkräfte, Behörden, Eltern / Beratungen	TG
Schule	Peace-Maker (Schülerrat)	ZG, SH, BS
Schule	Homepage: Checkliste Kriseninterventionskonzept, Grobstruktur schulischer Kriseninterventionsplan	AG
Schule	Interdisziplinäre Einsatzgruppe für Krisenintervention und psychologische/psychosoziale Begleitung	SG
Schule	Kriseninterventionsgruppe des Schulpsycho. Dienstes (www.schulpsychologie-sg.ch/kriseninter.html)	SG
Schule	Kriseninterventionsgruppe (Hilfe für Lehrpersonen)	SH
Familie	Projekte „Triple P“ (Erziehungskompetenz) und „Path“ (Ausbildung	ZH

Schule	von sozialen Kompetenzen)	
Schule	Prävention- und Interventionsstruktur an St. Galler Schulen Sammelordner „sicher! Gsund“ (Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit)	SG
Nachbarschaft	Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes: „Stark ohne Gewalt“; Gewalt in Quartieren	GL
Freizeit	Polizei: Schwerpunktpatrouillen an Brennpunkten	SH
Freizeit	verstärkte polizeiliche Präsenz an Anlässen	SZ
Freizeit	Projekt MuM (mutige Mädchen): qualifizierte Fachfrau sucht Mädchen im Kleinbasel auf (Freizeitgestaltung)	BS
Integration	Quartierarbeit: Pilotprojekt zur Integration in den Quartieren initiiert	SH

Intervention - Repression - Sanktion

Handlungsfeld	Programme - Projekte	Amt
Täterschaft	Anti-Aggressions-Training (Aufnahmeheim Basel)	BL
Täterschaft	Stopp-Gewalt-Kurse für gewalttätige Jugendliche	BS
Täterschaft	Gruppenworkshops mit ganzen Tätergruppen (Jugendlichen); von JUGA verordnet; Ziel: Verhaltensänderung	BL, ZH
Täterschaft	Projekt Ironman: „Kurs gegen Gewalt“ (Jugendliche, die mit einem Gewaltdelikt verzeigt worden sind; zusätzlich zum Kurs => Sanktion (Arbeitsleistung, Busse) der JUGA	ZG
Täterschaft	Fachstelle gegen Männergewalt: Verträge mit Männeranstalten; Gewalt wird in 8 Beratungssitzungen (7 Einzelberatung, 8. Sitzung = Auswertungssitzung) thematisiert	LU
Täterschaft	Täter-Opfer-Ausgleiche (TOA): Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches eine alternative Form der Konfliktbewältigung	AG, BL
Schule	Disziplinarmaßnahmen / Schulausschluss	AG, GR

Organisation

Organisation	Zentrale Interventionsstelle „häusliche Gewalt“ (siehe Mittelland- Zeitung vom 25.November 2005)	AG
Organisation	„Dezernat“ der Kriminalpolizei: Kinder- und Jugendkriminalität	SZ
Organisation	Polizeiliche Jugendsachbearbeiter; Auftrag: Jugenddelikte ermitteln + im Rahmen der Präventionsarbeit eine enge Kooperation mit den Schulen, Behörden und Bezugspersonen von Jugendlichen pflegen	BL
Organisation	Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit (Gewalt, Suizid, Sucht, Kinder-&Jugendschutz, Ernährung, Sexualpädagogik, Schulwegsicherung)	SG
Organisation	Koordinationsstelle; Info-Austausch, Netz	ZH
Organisation	Anlaufstellen „Jugendgewalt“ gegründet	ZH
Organisation	Jede Gemeinde hat eine(n) Jugendbeauftragte(n), i.d.R. eine Gemeinderätin, einen Gemeinderat – Weiterbildungsangebote, Vernetzungstreffen, Tagungen zu versch. Themen, wie z.B. Jugend im öffentlichen Raum, Der Gewalt begegnen, Fachtagung „Gewaltprävention in der Jugendarbeit“, etc.	SG

2.3.3 Weitere Programme aus Kantonen und sozialen Organisationen

C H I L I – das heisse Konflikttraining für coole Köpfe

Ein interessantes Mehrebenenprojekt, das auch die Quartierebene einschliesst, ist das Präventionsprojekt, welches vom Schweizerischen Roten Kreuz. Anfänglich war es als einwöchiges Konflikttraining für 13- bis 20-Jährige konzipiert. Während des Trainings sollen sich Jugendliche ihrer Verhaltensmuster vor und in Konfliktsituationen bewusst werden und ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikten erweitern.

Das Training besteht aus verschiedenen Modulen: Konfliktbearbeitung, Selbstwahrnehmung sowie Kommunikation bilden die Themenschwerpunkte. Inzwischen wurde das Kernprogramm

durch ein Programm für Kinder (C H I L I für Kinder), ein Programm für Schulen und Schulgemeinden sowie ein Programm auf der Ebene von Stadtquartieren ergänzt.

VERT. I G O

Dieses Projekt in Zürich, beispielsweise, richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 20 Jahren aus dem Quartier Grünau, die ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind, Schul- oder Ausbildungsschwierigkeiten haben, andauernde Verhaltensauffälligkeiten zeigen (aggressives Verhalten, Ziel- und Orientierungslosigkeit, Delinquenz etc.) und / oder straffällig geworden sind. Das Zentrum bietet ein sozial und ökonomisch orientiertes Arbeits- und Integrationsprojekt mit geschützten, sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die in eine Tagesstruktur eingebettet sind.

Femmes Table

FemmesTische wurde 1996 entwickelt und ist ein Projekt der Gesundheitsförderung für Migrantinnen. Es basiert auf der Idee, dass informelle persönliche Kontakte und Gespräche gerade unter bildungsfernen Gruppen oft besser funktionieren als Vorträge oder schriftliche Informationen. Bei FemmesTische laden daher vorher ausgebildete Fachfrauen aus dem jeweiligen Kulturkreis andere Frauen zu sich nach Hause ein, um dort über Gesundheitsprobleme zu sprechen. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Ansatz erfolgreich Migrantinnen zu erreichen vermag und vermutlich die Bereitschaft zu einer weitergehenden Nutzung von Präventionsangeboten stärkt

TiKK - Taskforce interkulturelle Konflikte

Die Angebote des Vereins Taskforce interkulturelle Konflikte zielen darauf ab, Konflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. TiKK ist eine Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte und Gewalt im öffentlichen Raum. Es leistet vor Ort unmittelbare Hilfe und bietet Gemeinden, Schulen und anderen Organisationen neben direkter Unterstützung bei der Präventionsarbeit auch Weiterbildungskurse an. Thematisch reicht das Spektrum von Gewalt zwischen meist jugendlichen, gemischt-ethnischen Gruppierungen, über Vandalismus, Drohungen und Tötlichkeiten unter Annahme eines kulturellen Hintergrundes bis hin zu Übergriffen auf Ausländerinnen und Ausländer.

Funktionale Familientherapie (FFT)

Diese Therapie richtet sich an 11- bis 18-jährige, gefährdete oder bereits gewalttätige, delinquente oder suchtmittelabhängige Jugendliche und ihre Familien. Dabei wird berücksichtigt, dass der ethnische und kulturelle Hintergrund dieser Jugendlichen äusserst vielfältig ist. Es lassen sich fünf aufeinanderfolgende Hauptziele formulieren:

- Engagement: Erstens geht es darum, die Jugendlichen und ihre Familien zu erreichen, zur Teilnahme zu motivieren und einen frühzeitigen Abbruch zu verhindern.
- Motivation: Zweitens wird versucht, die für diese Familien oft typische Negativität abzumildern, inadäquate emotionale Reaktionen und Einstellungen zu ändern sowie die Bindung an das Programm, das Vertrauen in den Therapeuten und die Hoffnung und Motivation für dauerhafte Veränderungen zu stärken.
- Problemeinschätzung: Drittens wird die Verflechtung des betroffenen Jugendlichen und seiner Familie in verschiedenen Netzwerken untersucht. Dabei werden die zwischenmenschlichen Funktionen von Verhaltensweisen und ihr Bezug zu Verhaltensänderungstechniken eruiert.
- Verhaltensänderung: Viertens soll die Kommunikation und gegenseitige Unterstützung in der Familie verbessert werden. Parallel dazu gilt es, mögliche Lösungen für Verhaltensprobleme zu identifizieren und wirkungsvolle Strategien der Verhaltensänderung zu erarbeiten.
- Generalisierung: Fünftens werden vorhandene nachbarschaftliche Ressourcen in die Strategie miteinbezogen, um die Erhaltung und Verallgemeinerung von positiven Änderungen in der Familie zu sichern.

Das Programm wird von Familientherapeuten geleitet, die jede Familie in einem klinischen Rahmen individuell betreuen. Neuerdings wurden auch FFT-Programme entwickelt, die eine Behandlung zu Hause vorsehen und sich speziell an mehrfach belastete Familien mit multiethnischem Hintergrund richten. In der Regel werden nur rund 10 Stunden eigentliche Therapiearbeit je Familie aufgewendet, bei schweren Fällen (z.B. nach der Rückkehr aus einer stationären Massnahme) höchstens 25 - 30 Stunden. Klinische Versuche zeigen, dass die FFT eine wirkungsvolle Behandlung Jugendlicher mit Verhaltensstörungen und Jugendlichen mit Sucht-

oder Gewaltproblemen ermöglicht. Sie verhindert auch, dass solche Jugendliche in restriktivere (und teurere) Behandlungen gelangen oder andere Sozialdienste in Anspruch nehmen müssen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Seit Ende der 1980er Jahre wurde in verschiedenen Kantonen (vor allem in der deutschsprachigen Schweiz) sowie durch die Pro Juventute oder im Kanton Solothurn durch KOMPASS Angebote der sozialpädagogischen Familienbegleitung aufgebaut. Die Sozialpädagogische Familienbetreuung besteht aus zeitlich befristeten Interventionen in Familien, die sich in einer akut schwierigen Lebenssituation befinden.

2.3.4 Evidenzbasierte Programme in der Schweiz¹²²

Gegenwärtig sind in der Schweiz vier wissenschaftliche Grossprojekte in Bearbeitung, welche einem evidenzbasierten Ansatz verpflichtet sind und die sich mit Gewalt oder Delinquenz beschäftigen.

Berner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Kindergarten und in der Schule BE-PROX

Zweck der Studie ist es, die Wirksamkeit eines Präventionsprogramms gegen Bullying (d.h. Plagen und Drangsalieren) im Kindergarten und der Grundstufe der Primarschule zu überprüfen. Die wichtigsten Elemente des Programms sind:

- Sensibilisierung und Früherkennung (inkl. Differenzieren)
- Thematisieren: Schweigen brechen und regelmässige Kommunikation
- Erarbeiten von Verträgen oder Verhaltenskodex mit den Schülerinnen und Schülern
- Konsequentes Handeln und bewusstes positives und negatives Sanktionieren
- Förderung von sozialen Fertigkeiten und Zivilcourage
- Einbezug der Eltern, Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern Z-PROSO

Das Projekt untersucht die Entwicklung von rund 1250 Kindern, welche nach den Sommerferien 2004 in die Primarschule der Stadt Zürich eingetreten sind. Ein zentrales Ziel des Projektes ist es, das Zusammenspiel von Persönlichkeit, Familie, Nachbarschaft und Schule in Bezug auf das Heranreifen von sozialen Kompetenzen – wie zum Beispiel Einfühlungsvermögen – auf der einen Seite und sozialem Problemverhalten – wie zum Beispiel Stören des Unterrichts – auf der anderen Seite zu bestimmen.

Dieses Projekt enthält auch die Programme Triple-P und Pfad (Path). Die Eltern absolvieren begleitend das Triple-P-Training, welches ihre Erziehungskompetenz steigert; PFAD (Programm zur Förderung alternativer Denkmuster) besteht aus einer Reihe von Lektionen, die in den Schulklassen umgesetzt werden und die sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern unterstützen, – d.h. sie darin fördern, mit Konflikten umsichtiger umzugehen, ihre Gefühle besser zu verstehen und Probleme angemessener wahrzunehmen.

Eltern und Schule stärken Kinder ESKKI

Das Projekt richtet sich an Kinder der ersten bis fünften Primarklasse aus den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, die 52 Lehrpersonen dieser Schulklassen sowie die etwa 1000 Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrpersonen besuchen einen Stress- und Selbstmanagementkurs, bei dem in ca. 20 Stunden die fünf Kursbausteine Grundlagen, Spannung und Entspannung im (Schul-)Alltag, der innere Dialog als Ressource, Engagement und Distanz im Lehrberuf sowie eine Einführung in den Gebrauch des Lehrmittels Fit und stark fürs Leben behandelt werden. Die Eltern hingegen absolvieren ein Triple-P-Training, welches ihre Erziehungskompetenz steigert.

SUPRA-F-Studie

¹²² Aus Prävention von Jugendgewalt, Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik, herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, Mai 2006; hier aber bezogen auf allgemeine Programme -> vgl auch Fussnote 121, Vorfassung des Berichtes

Dieses multizentrische Programm zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung bei gefährdeten Jugendlichen im Alter von 11 bis 20 Jahren in Gemeinden basiert auf Prinzipien der evidenzbasierten Prävention. Es besteht aus 12 ambulanten supra-f-Zentren in der deutschen und französischen Schweiz. Mit schulischen, sozialpädagogischen und psychologischen Interventionen sollen Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen dahingehend unterstützt werden, dass sich ihre Situation in Schule oder Berufslehre stabilisiert.

Prävention zu Rechtsextremismus und ethnischer Gewalt in Schulen der Oberstufen
Dieses Projekt, das sich an 15- bis 17-Jährige richtet geht in seiner Intensität und Didaktik über einen blossen Ansatz der Wissensvermittlung hinaus und wird begleitet von der Universität Freiburg. In dem Projekt wird zunächst ein Lehrerbildungsprogramm entwickelt, welches auf Prinzipien der Friedenserziehung basiert. Es wird anschliessend über einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten vermittelt.

2.3.5 Internationale Programme mit teilweiser deutschsprachiger Adaption

Prenatal/Early infancy home visitation by nurses program

Das erfolgreichste und am besten evaluierte Programm, welches sich an die erste Lebensphase richtet, ist das Prenatal/Early infancy home visitation by nurses program aus den USA. Das Programm richtet sich an gefährdete, einkommensschwache junge Schwangere und ihr werdendes Kind. Es setzt sich zum Ziel, unter Einbezug bestehender sozialer Netzwerke Verhaltensweisen vorzubeugen, welche die physische, psychische und soziale Entwicklung des Kindes belasten können. Während der Schwangerschaft stehen gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Alkohol-, Drogen- und Nikotinmissbrauch im Vordergrund. Nach der Geburt konzentriert sich das Programm auf die Förderung von Erziehungskompetenzen, auf die Verhinderung von Kindsmisshandlung und -vernachlässigung sowie auf die weitere Lebensplanung der betroffenen Eltern. Das Angebot umfasst 1 bis 4 Hausbesuche pro Monat durch eine hierfür besonders ausgebildete Hebamme, welche in der Schwangerschaft beginnen und fortgesetzt werden, bis das Kind zwei Jahre alt ist. Die Hebamme unterstützt das Gesundheitsverhalten der werdenden Mutter und zeigt den Eltern Wege zu einem positiven Umgang mit dem Säugling und allfälligen Problemen; sie bietet aber auch Berufs- und Erziehungsberatung an und informiert darüber, wo weitergehender Rat gefunden werden kann. Schliesslich hilft sie der Mutter im Aufbau von Beziehungen mit Angehörigen und nahen Freunden.

Triple P

Unter den wissenschaftlich evaluierten Elternbildungsprogrammen ist in der Schweiz Triple P (Positive Parenting Programm) am besten bekannt. Triple P ist ein Programm, das auf Erkenntnissen über die familiären Risiko- und Schutzfaktoren basiert, welche mit der Entstehung von Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen verbunden sind. Das Interventionsmodell von Triple P basiert auf 5 Prinzipien:

- Sorgen Sie für eine sichere und interessante Umgebung.
- Regen Sie Ihr Kind zum Lernen an.
- Verhalten Sie sich konsequent.
- Erwarten Sie nicht zu viel.
- Beachten Sie Ihre eigenen Bedürfnisse

Triple P umfasst heute ein ganzes Paket von Programmen, welche gemäss dem Grad ihrer Intensität (von Informationsbroschüren bis zu intensiven Therapien) und nach Altersgruppen (Kinder von 0 bis 11 Jahren; Teenager) abgestuft sind. Bei den in der Schweiz verbreiteten Triple-P Kursen (Stufe 4) sollen die Eltern in vier ca. zweistündigen Sitzungen befähigt werden, mit bereits komplexen und andauernden Problemsituationen umzugehen. Anschliessend haben die Eltern in den folgenden Wochen die Möglichkeit zu vier telefonischen Beratungen mit einem Triple-P-Trainer. Triple-P-Kurse wurden in der Schweiz bis vor kurzem ausschliesslich in Deutsch angeboten. Seit wenigen Monaten sind im Rahmen von Pilotversuchen auch Kurse in Albanisch, Portugiesisch und Türkisch möglich. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass auch das neu entwickelte Triple-P-Programm für Eltern mit Teenagern (12 bis 14 Jahre, Kurs mit 8 Einheiten) zu deutlich verbessertem Erziehungsverhalten, besserer psychischer Befindlichkeit der Eltern, sowie weniger Konflikten zwischen Partnern sowie gegenüber dem Teenager führt.

Weitere Programme zu diesem Themenkreis sind beispielsweise

- STEP – das Systematische Training für Eltern (Dinkmayer, McKay & Dinkmayer)
- Gordon Familientraining / Familienkonferenz (Thomas Gordon)

Starke Eltern - starke Kinder

In Deutschland erfreut sich das vom deutschen Kinderschutzbund angebotene Elternbildungsprogramm seit einigen Jahren einer steigenden Beliebtheit. Es soll helfen, Erziehungsstress zu reduzieren, Gewalt zu verhindern und Problemlösungskompetenzen aufzubauen.

PEKiP (Prager Eltern-Kind Programm)

Kursangebote zu Schwangerschaft, Babymassage, Säuglingspflege, Erschöpfungszuständen der Mutter, Schreibabies etc.

Perry Preschool Project (PPP)

Dieses Programm, nicht zu verwechseln mit dem Triple P, richtet sich an 3- bis 4-jährige Kinder aus benachteiligten Familien. Es verfolgt das Ziel, die spätere Schulleistung der Kinder durch qualitativ hochstehende Vorschulbildung zu verbessern. Damit soll der Zusammenhang zwischen ökonomischer Benachteiligung und schulischem Misserfolg aufgebrochen werden. Vom schulischen Erfolg wird erwartet, dass sich hieraus bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine geringere Verwicklung in die Delinquenz ergeben. Beim PPP handelt es sich um eine zweijährige Intervention mit einem Pensum von 2,5 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche und 7 Monate pro Jahr. Wöchentliche Hausbesuche durch einen Lehrer sind fester Bestandteil des Programms. Fünf Komponenten tragen zum Erfolg des Modells bei:

- Der an die Entwicklung des Kindes angepasste Lehrplan betrachtet Kinder als aktive, selbstmotivierte Lernende. Sie können ihre Lernaktivitäten selbst bestimmen und ein spielerischer Umgang mit der Sprache wird besonders gefördert.
- Kleine Klassen von bis zu 20 Kindern mit mindestens zwei Lehrkräften bürden für eine unterstützende Lernumgebung und gewähren eine bessere Aufsicht.
- Die Lehrkräfte sind auf frühkindliche Belange spezialisiert und werden angemessen weitergebildet und begleitet. Sie bauen auch einen aktiven Kontakt zu den Eltern auf.
- Neben pädagogischen Angeboten geht das PPP auf andere Bedürfnisse benachteiligter Kinder und ihrer Familien ein, z.B. durch Mittagsangebote oder durch die Vermittlung an andere Sozialdienste.
- Zudem werden Aktivitäten und Leistungen sowohl der Lehrkräfte als auch der Kinder laufend begleitet und evaluiert.

Ähnlich gestaltet sich auch das Programm Pyramide, das sich aber speziell an Kinder aus Migrantenfamilien in ethnischkulturell heterogenen Stadtquartieren wendet.

Path (PFAD)

Dieses schon kurz erwähnte Programm zur Förderung alternativer Denkstrategien setzt das Ziel, emotionale und soziale Kompetenzen von Kindern zu fördern und aggressives und anderes Problemverhalten zu mindern, was nicht zuletzt dem Lernprozess zugute kommen soll. PFAD wird als Teil des Lehrplans vermittelt und richtet sich grundsätzlich an alle Kinder im Primarschulalter. Es hat auch bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (schwerhörige, lernbehinderte, gemütskranke oder auch hochbegabte) positive Resultate erzielt. Im Idealfall wird PFAD während der gesamten Primarschulzeit in den ordentlichen Lehrplan aufgenommen. Das Programm wird in der Regel drei Mal wöchentlich in einem Umfang von mindestens 20 Minuten unterrichtet. Der Lehrkraft steht Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das ihr hilft, ihren Schülern Selbstkontrolle, emotionale Intelligenz, soziale Kompetenz, positive Beziehungen unter den Schülern sowie Fähigkeiten zur konstruktiven Problemlösung zu vermitteln. Von diesen Kompetenzen wird erwartet, dass durch sie emotionale Störungen und Verhaltensprobleme gemindert werden können. Mit PFAD lernen Kinder, Gefühle zu erkennen, einzuordnen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Weitere Elemente des Programms betreffen die Unterscheidung zwischen Fühlen und Verhalten, den Aufschub von Belohnungen, Impulskontrolle, und Stressreduktion. Kinder lernen dabei auch Andeutungen und nonverbale Kommunikation zu verstehen, die Perspektive anderer einzunehmen sowie Probleme Schritt um Schritt zu lösen. Die Lehrpersonen werden ihrerseits in 2- bis 3-tägigen Workshops in das Programm eingeführt. Ihnen stehen während des Programms Berater zur Seite, die sie im Zweiwochenrhythmus aufsuchen. Für sämtliche einleitend erwähnten Gruppen von Kindern konnten bei Programmabsolventen im Vergleich zu Kontrollgruppen Verbesserungen beim Grad an Selbstkontrolle, dem Verstehen und Erkennen von Emotionen, der Frustrationstoleranz, der Verwendung wirksamerer Konfliktbewältigungsmuster sowie der Denk- und Planungsfähigkeiten festgestellt werden.

Anti-Bullying-Program: Verbesserung des Schulhaus- und des Klassenmanagements

Das Interventionsprogramm richtet sich an sämtliche Schüler und Schülerinnen in der obligatorischen Schulzeit (1. bis 9. Klasse). Wie es sein Titel andeutet, hat es zum Ziel, das Plagen und körperliche und psychische Drangsalieren im schulischen Kontext zu vermindern und damit verbundene Probleme zu reduzieren. Spezifischer werden vier Ziele verfolgt:

- Sensibilisierung und Förderung des Wissens um das Bullying-Problem,
- aktiver Einbezug von Eltern und Lehrern,
- Entwicklung von Regeln zur Prävention von Bullying,
- Hilfe und Schutz für Bullying-Opfer.

Das Anti-Bullying-Program setzt auf drei Ebenen an.

- Schulhausebene: Bildung von Anti-Bullying-Arbeitsgruppen, Anonymer Fragebogen zur Erhebung des Ist-Zustandes Ausbildung des gesamten Schulhauspersonals, Entwicklung und Durchsetzung von Schulhausregeln, Supervisionssitzungen, Einbezug der Eltern
- Klassenebene: Umsetzung der Schulhausregeln im Klassenzimmer, Reflexionssitzungen mit Schülerinnen und Schülern, Informationssitzungen mit Eltern
- Individuelle Ebene: Interventionen bei Kindern, die plagen, Interventionen bei Kindern, die Opfer von Plagen sind, Gespräche mit allen direkt betroffenen Eltern

Communities that Care - Mobilisierungsmodell

Communities that Care ist kein Präventionsprogramm, sondern ein Modell, wie lokale Gemeinschaften zusammen arbeiten können, um

- ein gemeinsames Vorgehen unter Einschluss aller relevanten Gruppen zu entwickeln,
- zu bestimmen, welche Risiko- und Schutzfaktoren in ihrem Umfeld die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflussen,
- sich besonders jenen Faktoren zuzuwenden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht
- die bestehenden lokalen Ressourcen und allfällige Lücken zu ermitteln,
- ein Präventionskonzept zu entwickeln, das Programme den lokalen Bedürfnissen angepasst umsetzt.
- den Erfolg evaluiert

Ein zentrales Element von Communities that Care ist die aktive Beteiligung von Quartierorganisationen und -mitgliedern bei der Identifikation der Probleme und der Planung und Umsetzung von Massnahmen. Zu diesem Zweck wird in der Regel eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der alle Bevölkerungsgruppen eines Quartiers (z.B. Minderheiten, Eltern, Schule, Polizei, Unternehmen, Kirchen) repräsentiert sind.

Zentral ist hierbei, dass die Beteiligten zunächst in einem rund 30-stündigen Ausbildungsprogramm lernen, relevante Informationen über ihr Quartier zu verarbeiten. Communities that Care stellt hierfür relevantes Fachwissen zur Verfügung, hilft bei der Mobilisierung von finanzieller und organisatorischer Unterstützung und begleitet den Prozess mit ausgebildeten Fachpersonen.

Multizentrische Präventionsprogramme - FAST TRACK

Im Rahmen von Fast Track erhalten die Kinder in der Interventionsgruppe ab der ersten Klasse der Grundschule über einen Zeitraum von 10 Jahren ein umfassendes Präventionsprogramm, das nach altersspezifischen Bedürfnissen abgestuft ist.

Im Primarschulalter erhalten alle Kinder das Sozialkompetenzprogramm PATH. Für Kinder, bei welchen nach einer sorgfältigen Abklärung von einem erhöhten Risiko für mehrdimensionales Problemverhalten ausgegangen werden kann, kommen gruppenbasierte Elternbildungsprogramme, Hausbesuche, sowie Kurse zur Förderung von Lesefähigkeiten und sozialen Kompetenzen hinzu.

Im Jugendalter (6. bis 10. Klasse) verlagert sich der Schwerpunkt zu Präventionsmassnahmen, welche ausschliesslich in der Hochrisikogruppe angeboten werden und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt sind. Hierzu gehören schulische Förderungsprogramme, erwachsene Mentoren, die Unterstützung strukturierter Freizeitaktivitäten im Quartier, Bewältigung von familiären Problemen, sowie das Vermitteln von Kontakten zu Institutionen in der Nachbarschaft (Ämter, weiterführende Schulen, etc).

Multisystemische Therapie

Multisystemische Therapie ist eine intensive familienbasierte Behandlung, welche die verschiedenen Ebenen von schwerem antisozialem Verhalten bei Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) gleichermaßen berücksichtigt. Der multisystemische Ansatz betrachtet Jugendliche als Individuen, welche in ein Netzwerk von Wirkungsebenen eingebunden sind, welches Familie, Gleichaltrige, Schule und Quartier umfasst. Multisystemische Therapie ist darauf angelegt, Risikofaktoren auf verschiedenen Ebenen wirksam anzugehen. Multisystemische Therapie verbindet folgende Ebenen: familienbezogene Interventionen (Erziehungspraktiken, Paarbeziehung, psychische Störungen, Substanzmittelmissbrauch der Eltern), Veränderung der Beziehung zu Gleichaltrigen, Förderung der leistungsbezogenen und sozialen Kompetenz in der Schule, Durchführung von individuellen Interventionen, Unterstützung der Familie durch staatliche Institutionen.

Um die Zugangsschwelle zum Behandlungsangebot möglichst tief zu halten und den Verbleib in der Therapie zu optimieren, wird Multisystemische Familientherapie üblicherweise bei der Familie des Jugendlichen zu Hause angeboten. Eine Therapie beinhaltet mehrere Hausbesuche pro Woche und dauert in der Regel 4 Monate. Sie ist damit ein intensives aber relativ kurz dauerndes Programm. Bei der Umsetzung der Therapie wird ein grosses Gewicht auf systematische und umfassende Qualitätssicherung gelegt.

Big Brothers – Big Sisters (B B B S) - Erwachsene Mentoren

Das Fehlen einer erwachsenen Vertrauensperson, welche einen Heranwachsenden begleitet und unterstützt, gehört zu den zentralen Risikofaktoren für problematische Entwicklungen. Hierauf basieren selektive Präventionsprogramme, welche Kinder in einer instabilen Familiensituation mit sorgfältig ausgewählten und motivierten erwachsenen Mentoren oder «Göttis» zusammenführen. Er richtet sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden im Schulalter.

BOYS AND GIRLS CLUBS - Jugendzentren

Als Jugendzentren konzipiert, bieten Kurse in sechs Bereichen an:

- künstlerische Aktivitäten
- Weiterbildung und Unterstützung bei Schulaufgaben
- freiwillige Hilfe im Quartier und demokratische Willensbildung
- soziale und kognitive Kompetenzen
- Sportaktivitäten
- technologische Kompetenzen.

Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche, welche an den Programmen teilnahmen, ihren Drogenkonsum reduzierten, bessere Schulleistungen aufwiesen, verbesserte Kontakte mit ihren Eltern hatten und weniger häufig von der Polizei festgenommen wurden.

3 Finanzierungsinstrumente

An dieser Stelle sei bloss auf vier Finanzierungsinstrumente hingewiesen, welche jeweils pro Programm oder Massnahme zu prüfen sind

- Die Programme sind zum einen aus kantonalen und kommunalen Mitteln zu finanzieren.
- Namentlich Pilotprojekte sind aus Fondmitteln und Sammlungen zu initiieren.
- Die Bettagskollekte 2006 soll ausdrücklich zur Gewaltprävention verwendet werden
- Die Mitbeteiligung schadensverursachender Personen, aber auch von Veranstaltern und Veranstalterinnen, welche besondere Sicherheitsvorkehrungen der öffentlichen Hand erfordern.

4 Empfehlungen

Aufgrund der Grundlagen sind zur näheren Prüfung folgende Empfehlungen zum Inhalt und zum Vorgehen abzugeben.

4.1 Allgemein

4.1.1 weniger integrierte Bevölkerungsschichten

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass weniger integrierte Bevölkerungskreise schwer mit Massnahmen und der Aufforderung zur Beteiligung erreicht werden können. Dies betrifft hauptsächlich Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich "randständigen, insbesondere auch aus sogenannten bildungsfernen Gruppen. Bei der Umsetzung von Programmen und Massnahmen ist daher diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen.

4.1.2 Sensibilisierung - Aufklärung - Information

In Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ist eine kantonsweite Sensibilisierungskampagne zu prüfen. Die Kampagne hat sich dabei nicht auf Plakate und Inserate zu beschränken, sondern ist mit Aktionen (Theater, Events) zu begleiten.

Zentral ist aber, dass gleichzeitig evidenzbasierte Präventionsprogramme oder Interventionsprogramme präsentiert und eingeführt werden, sonst verpuffen alle noch so gut gemeinten Sensibilisierungs-Kampagnen.

4.1.3 Charta gegen die Gewalt

Einwohnergemeinden erarbeiten eine Charta gegen die Gewalt, welche von Organen der Einwohnergemeinde, von politischen Parteien, Vereinen, aber auch von Einzelpersonen unterzeichnet wird etc.

4.1.4 Zivilcourage - Hinsehen nicht wegsehen

In Kursen wird das Selbstbewusstsein gestärkt, bei Gewalt ohne Selbstgefährdung adäquat zu reagieren

4.2 Prävention

Generell

4.2.1 Multizentrierte Programme

Bei der Wahl von Präventionsprogrammen ist darauf zu achten, dass neben dem Jugendlichen auch Eltern, Schule/Arbeitgeber, und das soziale Umfeld miteinbezogen wird

Familie

4.2.2 Schwangerschaft und frühkindliche Erziehung

Es ist insbesondere zu prüfen, welche an sich auf dem Markt bestehenden Angebote auch im Kanton Solothurn vermehrt und verstärkt angeboten werden sollen

4.2.3 Elternbildung

Es ist zu prüfen

- welche an sich auf dem Markt bestehenden Angebote auch im Kanton Solothurn vermehrt und verstärkt angeboten werden sollen
- ob Eltern von gewalttätigen oder aggressiven Kindern oder Jugendlichen zu Elternbildungskursen verpflichtet werden können, vgl. dazu vormundschaftliche Massnahmen.

4.2.4 Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote

Die Angebote sind bekannt. Zu prüfen bleiben Finanzierungsmodelle, welche vor allem die Platzzahl erhöhen und die flächendeckende Ausgestaltung der Angebote ermöglichen.

Schule - Ausbildung - Arbeit

Die Schule hat bereits heute ein gutes Angebot, um die Entstehung von Gewalt und auf Gewaltentwicklungen zu reagieren. Trotzdem ist zu prüfen, ob nicht bestimmte Angebote ausgebaut und ergänzt werden könnten.

4.2.5 soziale und kognitive Kompetenzen

Die Einführung der aus andern Kantonen bekannten Projekte ist zu prüfen

4.2.6 Schulhaus- und Klassenklima

Die Einführung der aus andern Kantonen bekannten Projekte ist zu prüfen

4.2.7 Ausbau schulergänzender Betreuungsangebote

Die Angebote sind bekannt. Zu prüfen bleiben Finanzierungsmodelle, welche vor allem die Platzzahl erhöhen und die flächendeckende Ausgestaltung der Angebote ermöglichen.

4.2.8 Brückenprogramme - auf die Lehrstelle statt auf die Sozialstelle

Trotz verschiedener Angebote - gerade im Kanton Solothurn ist zu prüfen, ob verstärkt Attestlehren und Vorlehren im primären Arbeitsmarkt angeboten werden können.

Es sind Angebote zu prüfen, welche sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, die nach Anschlussprogrammen an die obligatorische Schulzeit oder nach Lehrabbrüchen keinen Einstieg in den primären Arbeitsmarkt finden (17-19 Jährige).

4.2.9 Peacemaker

Dieses in einzelnen Schulen bereits bestehende Modell ist auszubauen und zu verbreiten.

Soziales Umfeld

4.2.10 Quartierentwicklungen

Bestehende Quartiere sind auf bessere Durchmischungen sozialer Gruppen überprüfen, Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Bei neuen Quartieren und Überbauungen sind mit der Gestaltungsplanpflicht konfliktarme Räume schaffen.

4.2.11 Gefahrenkataster

Es ist kommunal zu prüfen, welche kommunalen Räume oder Orte Gewaltausübung begünstigen: Unbeleuchtete oder schlecht beleuchtete Orte, Bauruinen, verwinkelte Bauweisen, ungeeignete Unterführungen, „entvölkerte“ Räume.

4.2.12 Öffentlicher Verkehr

Mit den Betreibern von öffentlichen Transporteinrichtungen ist die verstärkte Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln mit Sicherheitskräften oder Begleitpersonen zu prüfen.

4.2.13 Sprayereien - Vandalenakte

Sprayereien und Auswirkungen von Vandalenakten gegenüber Sachen sind unverzüglich zu beseitigen. Es ist zu prüfen, ob dafür "Arbeitstrupps" unter fachlicher Begleitung des Gewerbes und mit Beteiligung von arbeitslosen Personen gebildet werden können.

4.2.14 Strukturierte Freizeitaktivitäten

Die bestehenden Vereinsstrukturen, namentlich in Musik und Sport, sind aktiv zu nutzen. Insbesondere ist mit Sportverbänden - und hier wieder mit Schwerpunkt Fussball - gemeinsam ein "Halt-Gewalt"-Programm aufzubauen.

4.2.15 Sicherheit im "Umraum" von Events - Beteiligung an Sicherheitskosten

Es ist zu prüfen, wie Eventveranstaltende nicht nur zur Sicherheit in den eigenen Räumen sondern auch in einem zu definierendem Umraum zu verpflichten sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie sich Eventveranstaltende verstärkt an polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen oder Interventionen zu beteiligen haben.

4.2.16 Alkohol und Sucht

Es ist zu prüfen, wie vor allem die Erhältlichkeit und der Konsum von Alkohol zu steuern und vor allem für Minderjährige einzuschränken ist.

Die bestehenden Präventionsprogramme sind weiterzuführen

Migration - Integration

4.2.17 Sprachkompetenz

Die Integrationsaktivitäten sind zu verstärken. Namentlich ist die Sprachkompetenz zu fördern. Auf den definierten Handlungsfelder und Massnahmen zur Integration ist weiterhin aufzubauen.

4.3 Interventionen

Um auf das Gewaltphänomen zu reagieren und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten, sind folgende Massnahmen in einem eigenständigen Verfahren zu prüfen:

4.3.1 Wegweisung von Personen auf öffentlichen Plätzen und Räumen

Ermächtigung der Polizei, Personen vorübergehend wegzuweisen oder fernzuhalten, wenn diese einer Ansammlung angehören, von welcher Störungen oder Belästigungen ausgehen, oder welche einschüchternd wirkt oder welche die Öffentlichkeit an der Nutzung eines für die Allgemeinheit bestimmten Ortes behindert.

4.3.2 Vermummungsverbot

Das Verbot soll für bewilligungspflichtige Ansammlungen auf öffentlichem Grund gelten

4.3.3 Videoüberwachung

Mittels Videoanlagen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte öffentliche und allgemein zugängliche Orte zu überwachen.

4.3.4 Täterorientierte oder Tatverdächtigen-Programme

Zum einen sind von der Jugendanwaltschaft weitere täterorientierte Therapieprogramme zu prüfen. Zum andern sind unter erstärktem Einbezug der Bewährungshilfe vor allem für junge Erwachsene (18-25 Jährige) für die Zeit zwischen Abklärung und Verurteilung Therapieprogramme zu prüfen.

4.3.5 schulische Interventionsmodelle

Auch hier sind weitere Eingriffsprogramme zu prüfen:

- Ausbau der Krisenintervention
- Schulsozialarbeit
- Case-management

4.3.6 vormundschaftliche Massnahmen

Es ist zu prüfen, ob die vormundschaftlichen Massnahmen - auch hier unter Einbezug der Eltern - verstärkt bei Gewalttätigkeiten und Aggression genutzt werden sollen: schnellere und häufigere Anordnung von Erziehungsmassnahmen bis hin zu Einweisungen in spezialisierte Institutionen.

4.3.7 Wegweisung oder Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger

Im Zusammenhang mit der Gewaltausübung von jungen Erwachsenen ist systematisch die Wegweisung oder Ausweisung zu prüfen, bei minderjährigen jugendlichen ausländischen Staatsangehörigen ist zu prüfen, ob deren Eltern systematisch von der Abteilung für Ausländerfragen vorzuladen sind, um mit ihnen Betreuungsmassnahmen zu erläutern oder allenfalls die Wegweisung oder Ausweisung anzudrohen oder in Erwägung zu ziehen.

4.4 Organisation

4.4.1 Verfahrensbeschleunigungen

Namentlich für straffällige junge Erwachsene sollen die Verfahren beschleunigt werden können.

4.4.2 Koordinationsstelle Gewaltprävention

Es ist zu prüfen, ob eine Koordinationsstelle für Gewaltprävention im Amt für soziale Sicherheit zu schaffen sei.

4.4.3 Schulsozialarbeit

Zu prüfen ist die Einführung der Schulsozialarbeit in allen geleiteten Schulen. Dabei ist zu klären, ob die notwendigen Dienstleistungen im Schulkreis selbst erbracht oder situativ von den Sozialorganen der Einwohnergemeinden, regionalen Sozialdiensten oder privaten Anbietenden bezogen werden soll.

4.4.4 Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger

Bildung von kommunalen Integrationskommissionen, Mitwirkung und Mitbestimmung in politischen Strukturen, namentlich in der Schule und im Sozialbereich. Insbesondere ist zu prüfen, ob ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung in polizeilichen und gerichtlichen Funktionen tätig sein sollen und können. Klärung der Rechtssituation.

4.4.5 Streetworker - Gassenarbeit

Es ist zu prüfen, ob aufsuchende Sozialarbeit, szenennahe Begleitung an neuralgischen Orten das Vertrauen von Kindern und vor allem Jugendlichen findet, um damit Gewalt und vor allem die Eskalation von Gewalt zu verhindern

4.4.6 Polizeiliche Sicherheitsassistenten/innen

Diese Polizeikräfte sollen in einem beschränkten und eng umschriebenen Bereich einfachere hoheitliche Aufgaben erfüllen. Dank der Erhöhung der polizeilichen Präsenz verbessert diese Strukturanpassung die öffentliche Sicherheit und erlaubt einen effizienten Einsatz der Korpsangehörigen.

4.4.7 Jugendpolizei

Ernennung von Jugendpolizisten und der Aufbau eines polizeilichen Jugenddienstes; Problemorientiertes «community policing» aufbauen; Erarbeitung eines Grobkonzeptes.

4.4.8 Durchgangsstation

es ist zu prüfen, ob auch im Kanton Solothurn als "ultima ratio" - nach Familienbegleitung für verhaltensauffällige Jugendliche, nach Fremdplatzierung gewalttätiger Jugendlicher - ein geschlossenes Durchgangsheim oder eine Durchgangsstation für aggressive, gewalttätige Jugendliche, namentlich in Verbindung mit strafrechtlich relevantem Verhalten, eröffnet werden soll.

4.4.9 Definitive Ausgestaltung der Kindesschutzstelle.

Das bestehende Pilotprojekt ist definitiv einzuführen und die Finanzierung ist zu sichern

4.4.10 Anlaufstelle gegen Rassismus und Extremismus

Vor allem in Zusammenarbeit mit andern Kantonen ist zu prüfen, ob gemeinsam eine Anlaufstelle gegen Rassismus und Extremismus zu führen ist.